

# Die Fürstenburg in Stettin/Szczecin

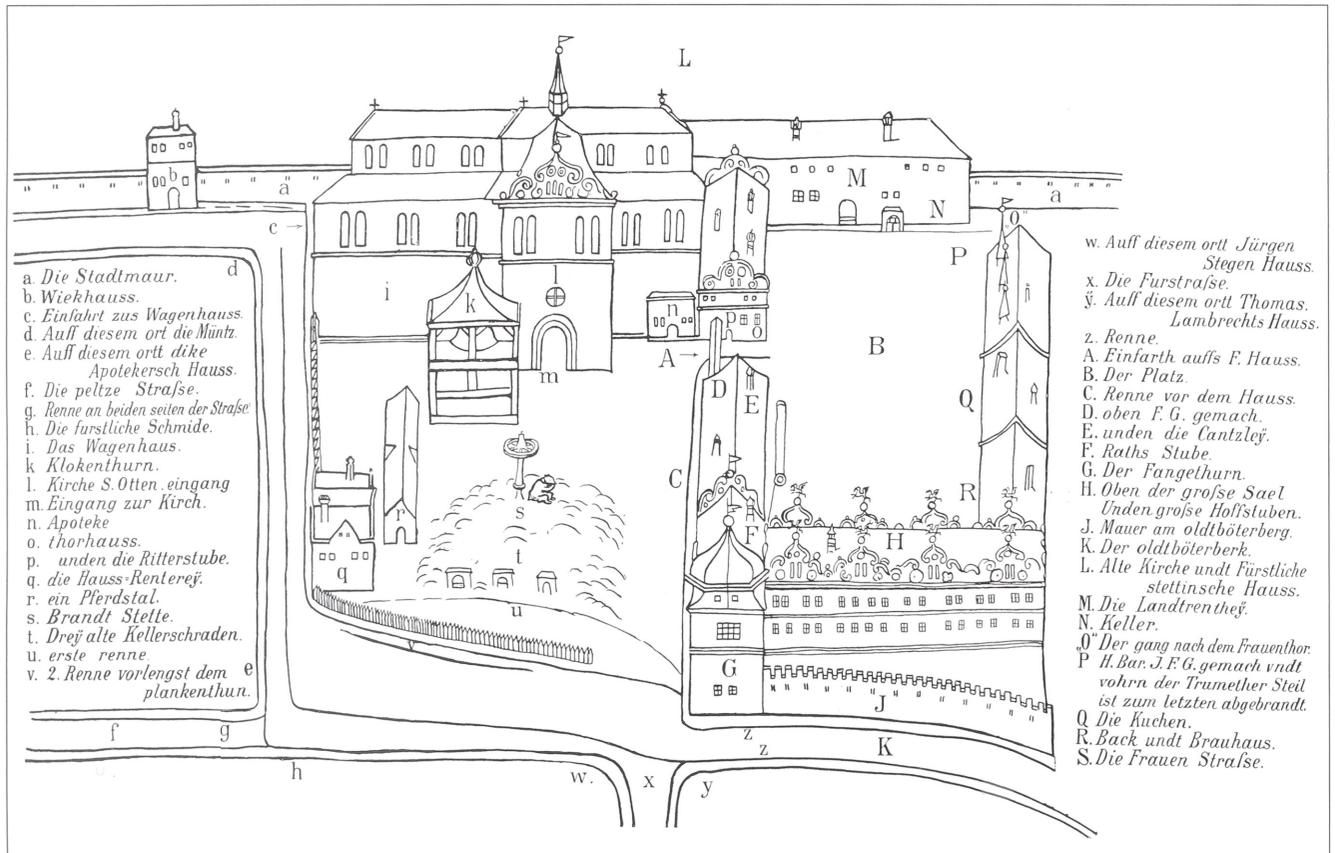


Abb. 1. Schloß Stettin vor 1577 aus der Vogelschau von Süden (aus: H. Lemcke, wie Anm. 39).

Unsere Kenntnisse der mittelalterlichen Herrschaft des Fürstentums Pommern sind profunder<sup>1</sup> als die der Gestaltung der Fürstenburgen. Das ist auf eine unzulängliche Erhaltung der Objekte zurückzuführen, die allerdings im Mittelalter zahlreich vorhanden waren (z. B. Stettin, Wolgast, Demmin, Stolp, Barth, Rügenwalde, Neustettin und dann noch die ältesten in Holz gebauten, mit einem Erdwall befestigten Höfe in Kolberg, Belgard, Kammin und Usedom). Im Gegensatz zu anderen pommerschen Burgen sind die Fürstenburgen nach dem Verlust der Wehrkraft im 16. Jahrhundert meistens abgebaut bzw. um-/ ausgebaut worden. Der rapide Abbau der Fürstenburgen wurde in Folge des Dreißigjährigen Krieges und des Aussterbens des Greifengeschlechts beschleunigt. Schließlich ist in ablesbarer mittelalterlicher Gestalt in unserer Zeit nur die Fürstenburg Rügenwalde erhalten. Über die Baugeschichte und Gestaltung der Burg in Stettin vor 1575 sind widersprüchliche Meinungen veröffentlicht worden, obwohl hier nach 1945 großflächig archäologisch geforscht wurde. Neben der seit 1848 total beseitigten Burg Wolgast war die Stettiner Burg die bedeutendste Anlage der Greifen.

Auf dem Gebiet des heutigen Renaissance-Schlusses der pommerschen Fürsten in Stettin befand sich schon in der Lausitzer Kultur (500 v. Chr.) eine Burg, deren Wall und Reste der etwa hundertjährigen Siedlungszeit durch die archäologische Forschung entdeckt wurden. Eine kontinuierliche Bewirtschaftung dieser Burg begann erst ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts n. Chr., als eine slawi-

sche Bevölkerung das im Durchmesser 120 m große Plateau besiedelte und in Flechtwerkhütten, ein Jahrhundert später in Kammtechnik-gefertigten Holzhäusern, die durch Bohlenstraßen verbunden waren, lebte. Inzwischen wurde der Erdwall erhöht und teilweise mit Steinen ummantelt. Die Burg mit 20 m Plateau-Höhe überragte den Oderfluß, der damals in ca. 150 m Entfernung verlief. Auf diesem Gelände entwickelte sich ab Ende des 9. Jahrhunderts ein Suburbium. Die Burg war ähnlich wie Arkona, Rethra und Wollin eine Kultstätte heidnischer Götter. In Stettin stand der Triglaw-Tempel; hier befand sich auch der Sitz des Stammes.

Die Macht der Fürsten konsolidierte sich im Laufe des 11. Jahrhunderts. Im Flußgebiet der Persante und der Kolberg/Salzinsel entstand der erste Sitz des Greifengeschlechts. Aufgrund der Eroberung der Burg durch Boleslaus Schiefmund aus Polen, verlegte der Fürst zwischen 1102 und 1107 seinen Sitz nach Kammin/Kamien. Der erste uns namentlich bekannte Fürst Wartislaus I. (gest. 1147) verfügte auch über Höfe in anderen Ortschaften. Bei den Biographen Bischofs Otto von Bamberg sind eine „sedes ducis“ (Ebbo) und eine „curia ducis“ (Herbord) in Stettin (1124/1125) erwähnt. Dieser Hof müßte in der Nachbarschaft des Triglaw-Tempels gelegen haben. Aber bei den archäologischen Untersuchungen im Bereich des Haupthofes des Renaissanceschlusses sind keine Relikte dieser Baulichkeiten gefunden worden.

Die Wandlungen der Bebauung in der Burg nach Beseitigung der heidnischen Relikte (Ältestenrat dieser Stadtrepu-



1338 Barnim den Lehnseid direkt gegenüber Kaiser Ludwig IV. dem Bayern ablegte. Für das Fürstentum war diese Zustimmung jedoch ungünstig im Hinblick auf die Nachfolge zugunsten der Markgrafen von Brandenburg im Falle eines Aussterbens der Greifen in Stettin. Der damals 38-jährige Barnim war seit 1330 mit Agnes, der Tochter Heinrichs II. zu Braunschweig, verheiratet und noch ohne männlichen Nachkommen (sein erstgeborener Sohn Otto war als kleines Kind 1337 gestorben). Bei der Rückreise aus Frankfurt pilgerte Barnim nach Bamberg, dies mit der politisch, aber auch kirchlich unterstützten Absicht, den Benediktinern von St. Michael das Patronat über die Kirche von Jaromir in Vorpommern<sup>8</sup> zu übergeben.

Die Städte Stettin, Gollnow und Greifenhagen paktierten 1339 mit Boguslaw V. auf Wolgast gegen die Sukzession von Brandenburg und unterstellten sich dem Schutz des Fürsten, den sie nach Barnims Tod als Nachfolger ohne Nachkommen anzuerkennen bereit waren. Durch den Lehnstreit Stettins und Greifenhagens wurde 1341 die Lehnsuntreue vollzogen. Dieser Streit Barnims insbesondere mit Stettin und seinem Vetter auf Wolgast nahm 1344 ein glückliches Ende. Ein Jahr später starb der Vater Barnims, Otto I., der seit 1338 zurückgezogen im Kloster Kolbatz gelebt hatte.

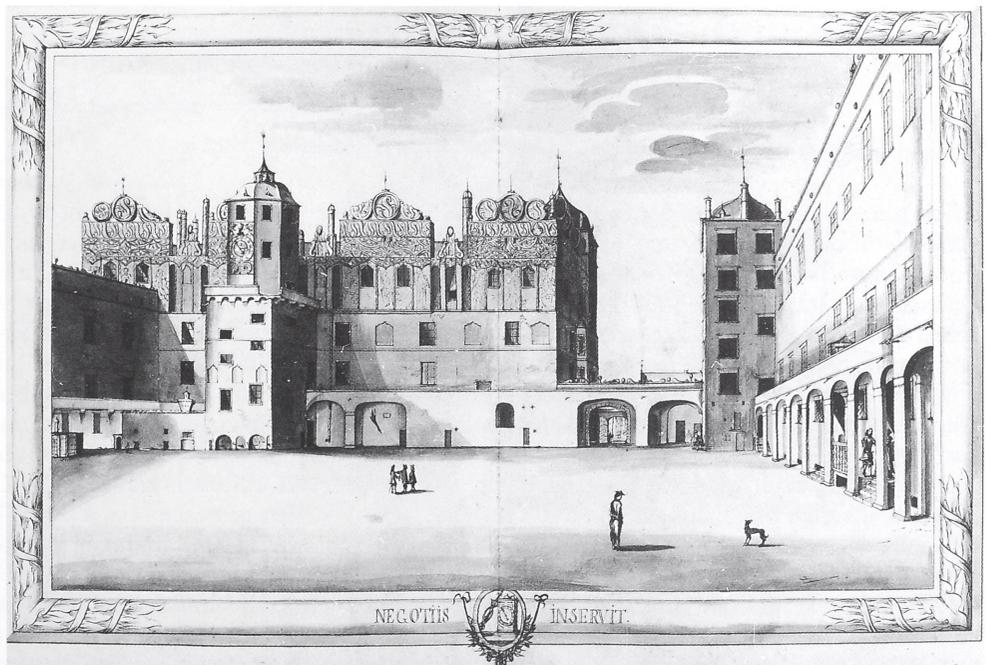
Durch die Bindungen Boguslaws V. an Polen (Vertrag von Kallies, 1343), durch die Heirat mit Elisabeth, der Tochter Kasimirs des Großen, vertieft, wurde die Stellung der Greifen auf Wolgast stärker als je zuvor. Der Fürst verfügte über eine feste Residenz, eine Burg von 100 m Durchmesser auf einer Insel direkt an der Stadt.

Der selbstbewußte, von politischen Aspirationen und offener Weltanschauung geprägte Barnim III. entschied sich gleich nach der vollen Machtübernahme 1345 für den Bau einer Residenz in Stettin, das schon damals als Wirtschaftszentrum im Fürstentum angesehen wurde. Hier entstanden mittlerweile die Marien-Kollegiatskirche (1263 bis 1277), die deutsche Pfarrkirche S. Jakob (zweite Hälfte 13. Jahrhundert), die Markthalle (nach 1245), die Zisterzienserinnenkirche (1252 bis 1271), die Johanneskirche der Franziskaner (vor 1300), die Stadtmauern (1283 erste Erwäh-

nung) und das Mühlentor (1268), 1307 das Frauentor genannt. Mit Rücksichtnahme auf diese Bauwerke ließ Barnim III. auf dem Nordteil des Burgplateaus Handwerker („Zimmerleute“) ein Haus bauen. Die Ratsleute, die Schöffen, die Gilde und die Patrizier ließen die Handwerker vertreiben und die Mauern abreißen, als wäre dies ein Verstoß gegen die Souveränität der Stadt gewesen. Die hochehrwürdige Ermittlung des Kamminer Bischofs Johann und des Fürsten Boguslaw V. im Folgejahr, d. h. am 24. August 1346, verkündete ein Verdikt, das eine hochinteressante Quelle über den Bau der Residenz darstellt<sup>9</sup>. Barnim wurde das Recht eingeräumt, an gleicher Stelle ein Steinhäus („Stenhus“) von 100 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 25 Fuß Höhe (also 29 x 8,7 m und 7,25 m Höhe) zu bauen. Das Haus sollte einen gewölbten Keller erhalten und die Wohnräume mit Holzdecken ausgestattet werden; die Mauer sollte massiv gebaut werden. Der Bau wurde von den Bürgern Stettins getragen, die auch eine steinerne Kapelle vor dem Hof, wo ein Bürgerhaus („bude“) nach dem Vorbild der Kapelle St. Georgen vor der Stadtmauer errichtet worden war, genehmigten. Auch eine Friedhofsmauer von 3 Fuß (0,9 m) sollte entstehen. Die Arbeiten bei der Kapelle, einschließlich allem, was dazu gehörte, sollten zu St. Michael (29. September) binnen eines Jahres abgeschlossen werden. Auch eine Mauer von 12 Fuß – also 3,6 m – Höhe um den Hof sollte gebaut werden. Die Bürger hatten dem Bau eines massiven Fürstensitzes zugestimmt und sich verpflichtet, bei dem Bau des Hofes und der Kapelle behilflich zu sein. Jeder Burggraf, der einen Hof im Bereich der neuen Fürstenanlage besaß, sollte mit Land entschädigt werden, was der Fürst mit seiner Macht versicherte. Den Hof, den der Fürst mit seinem Vater an der Nordseite des Plateaus geerbt hatte, konnte er nach freiem Willen veräußern, umtauschen oder nach Belieben mit ihm verfahren, wobei im Falle eines solchen Vorgehens die Bürger von Stettin keinerlei Mitspracherecht hatten.

Archäologische Untersuchungen in den Jahren 1947/48 von T. Wiczorowski und 1968 und 1973/74 von E. Cnotliwy und R. Rogosz wie auch die Architekturforschung von A. Kąsinowski 1956 brachten Relikte dieser Bauten zum Vor-

Abb. 3. Südteil des Schlosses nach Federzeichnung von H. J. Zeuner, 1673 (Original im „Emblamatica Arcis Regiae Stetinensis Delineatio“ in der Burgbibliothek Skokloster in Stockholm).



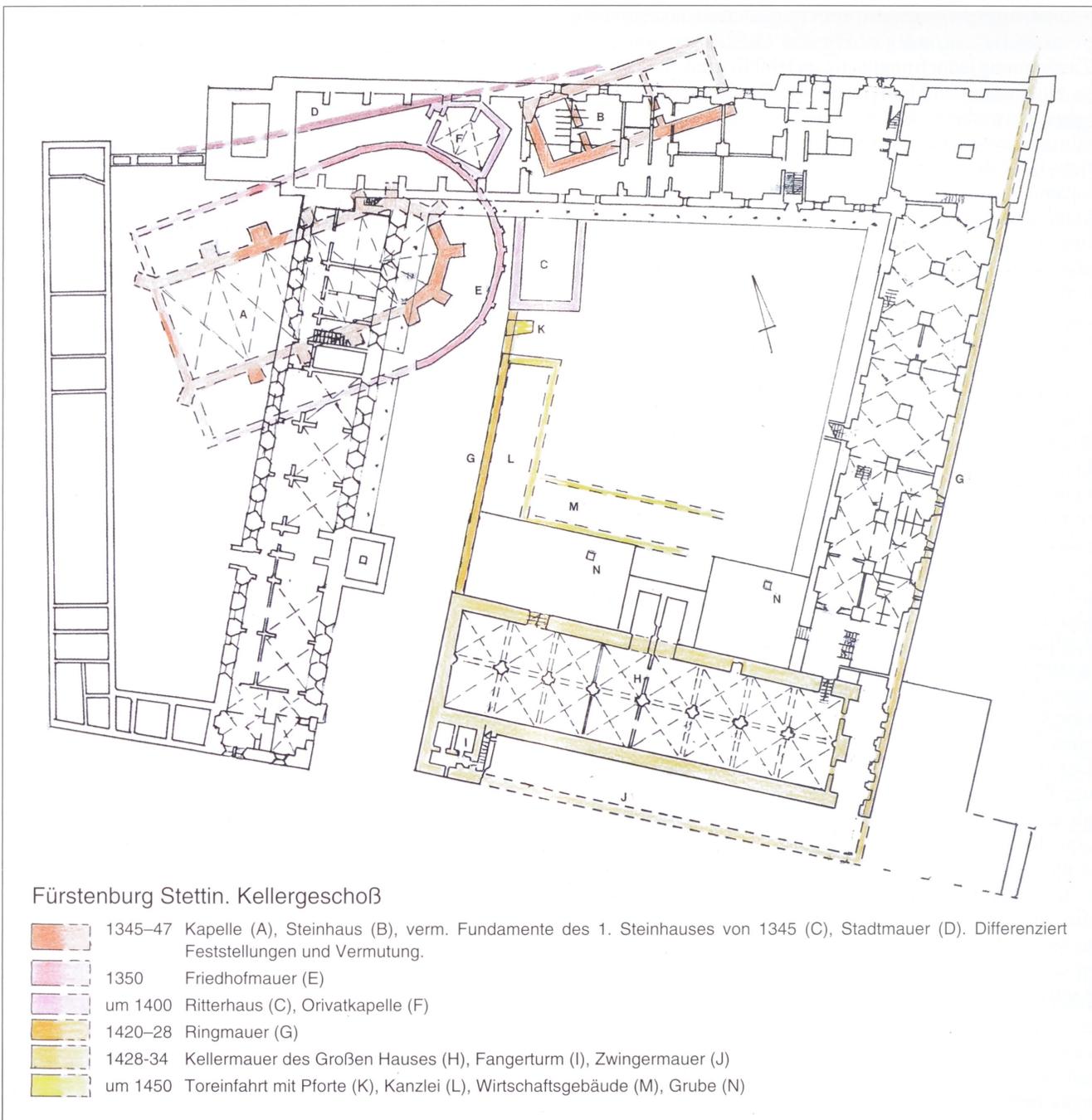


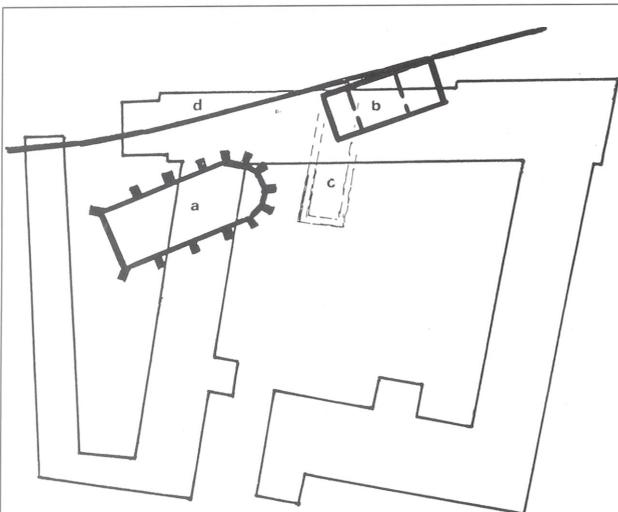
Abb. 4. Fürstenburg Stettin. Grundriß mit Bauphasen (Zeichnung: Verf.).

schein, die seit dem Ausbau der Burg zum Schloß 1575/77 obertägig verschwunden waren, aber in einer retrospektiven Inventar-Skizze von 1607 signalisiert sind<sup>10</sup>.

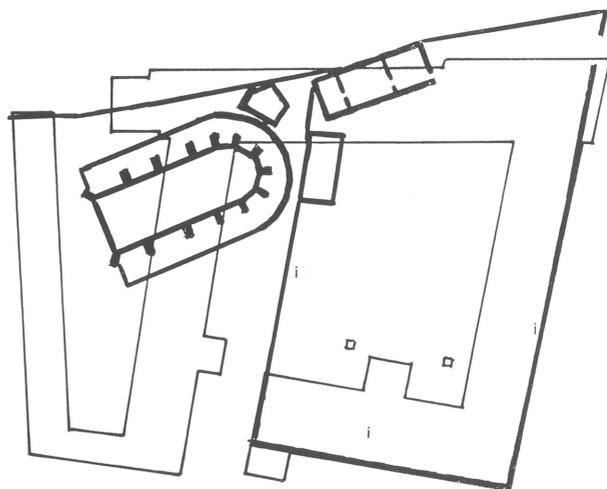
Schon S. Buboltz versuchte 1934<sup>11</sup>, die Aussagen des Dokuments (1346) mit der Skizze von 1607 in Einklang zu bringen. Er rekonstruierte die Sankt-Otto-Kirche als dreischiffige Basilika mit fünf Jochen, einem Querhaus, polygonalem Chor und einem quadratischen Glockenturm an der Westfassade. Die Annahme einer Basilika hat sich bei den Grabungen eindeutig nicht bestätigt, obwohl sie in der Literatur ständige Erwähnung fand.

Im Keller des Nordflügels hat 1956 der Architekt Kasinowski das „Stenhus“ Barnims identifiziert und die erhaltenen Fragmente vermessen. Eine Übereinstimmung der festgestellten Ausmaße von 25,8 x 10,8 m mit dem abgebrochenen Haus (1346) und dem im Dokument angegebenen

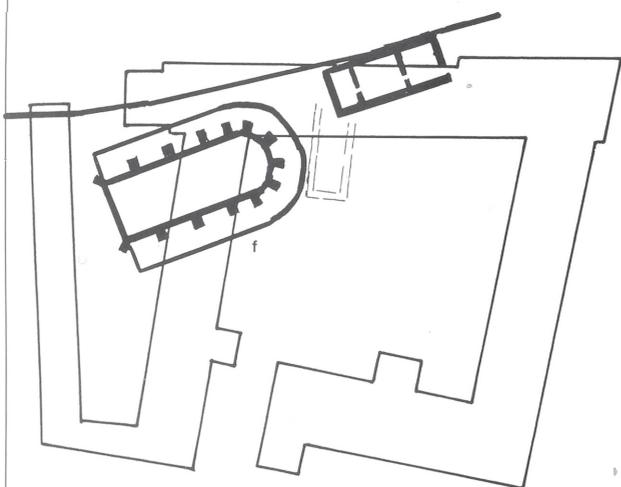
Grundriß konnte nicht bestätigt werden, da es eine Differenz von 3,2 m in der Länge und 2,1 m in der Tiefe gab. Das rechte an, die eventuell noch erhaltenen Fundamente des ersten Hauses an einer anderen Stelle zu suchen. Entsprechende Steinfundamente eines Hauses von 9,25 m Tiefe konnte man südlich vom „Steinhaus“ finden. Die 2 m starken Fundamente des nach Norden gerichteten Hauses mit Hypokaustenheizung wurden auf einer Länge von 11,5 m freigelegt, der weitere Verlauf war durch den Bau des Renaissance-Nordflügels zerstört. Das Gebäude konnte nicht unterkellert gewesen sein, und die Fundamente wurden erst später (um 1400) für das anderthalbgeschossige Ritterhaus (Skizze von 1607, Symbol „p“ an der Einfahrt) mit einer nur 0,6 m starken Steinziegelmauer genutzt. Heutigen Kenntnissen zufolge ist nicht zu entscheiden, ob es sich um das ursprüngliche Haus Barnims handelt, obwohl die im Doku-



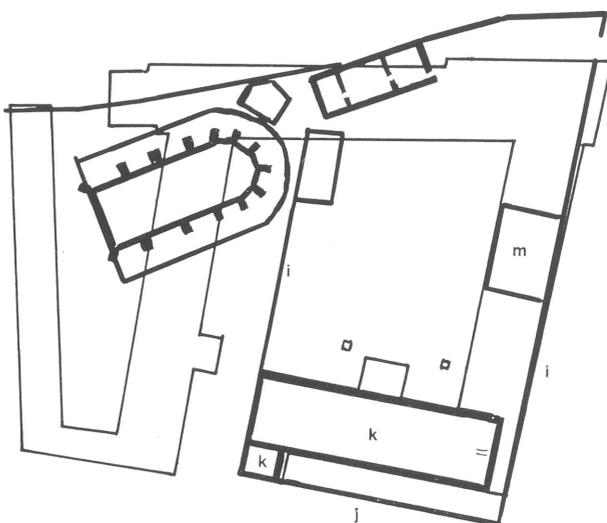
1. 1346–47. Kapelle (a) und Steinhaus (b), Fundamente des abgebrochenen Steinhauses von 1345 (c), mutmaßliche Stadtmauer (d)



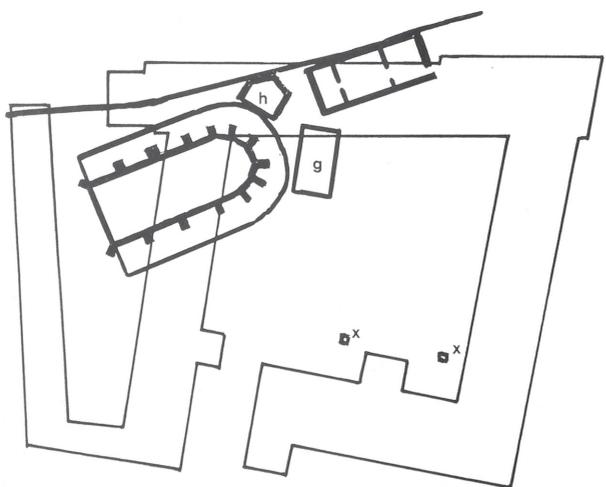
4. 1420–28. Ringmauer (i)



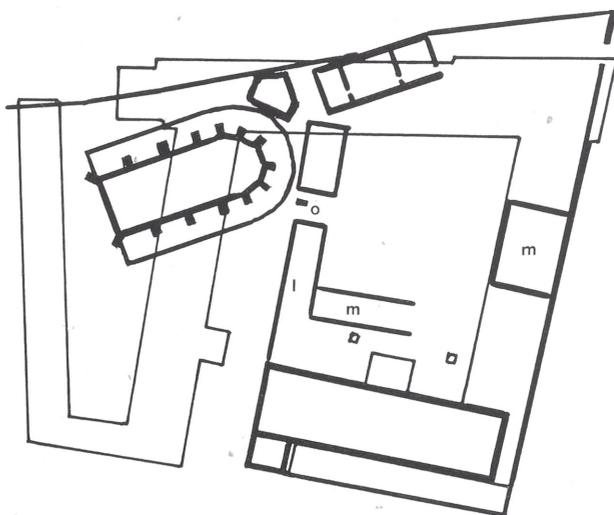
2. um 1350. Friedhofmauer (f)



5. 1428–34. Kellermauer des Großen Hauses und Fangerturm (k), Zwinger (j), Wirtschaftsgebäude (m) (Mauer im zweiten Kellergeschoß des Ostflügels)



3. um 1400. Ritterhaus an Stelle des abgebrochenen Steinhauses von 1345 (g), Privatkapelle (h), Grube (x)



6. um 1450. Kanzlei (l) und Wirtschaftsgebäude (m) sowie Toreinfahrt nach Westen (o)

Abb. 5. Schematische Grundrisse der Fürstenburg mit Bauphasen.

ment (1346) angegebene Länge von 29 m bis zur Stadtmauer paßt. Das „Steinhaus“ war im Keller in drei unterschiedlich große Räume aufgeteilt (von Westen 4,5 x 7,8 m; 8,8 x 7,8 m und 7,5 x 7,8 m). Die Außenmauer war 1,5 m, die Zwischenmauer 1 m stark. Zwischen den kreuzgratgewölbten Räumen wurde eine Verbindung festgestellt, der Kellerzugang befand sich in der Ost-Giebelwand.

In einer Entfernung von 10,5 m vom „Steinhaus“ wurde schon 1947 der 5/8-Schluß von Barnims Kapelle gefunden, ebenfalls die im Abstand von 5 m rund umschließende Mauer, die man als Friedhofsmauer interpretierte (Dziurla, Krzymuska-Fafius, später Radacki). Systematische archäologische Forschungen erfolgten erst 1973. Diese haben eine Zeitspanne zwischen der auf Streifenfundamenten aufgesetzten Kapelle und der auf einer Stützbogen-Konstruktion gebauten Friedhofsmauer festgestellt. Die Fundamentsohle der 1,5 m starken aus 50-60 cm langen Steinen errichteten Grundrißmauern inklusive Strebepfeilern der Kapelle wurde – bis 20 cm Tiefe in tragfähigen Boden ragend –, also in 1,5 m Gesamttiefe, ergraben. Durch die Nivellierung des Terrains und durch weitere Erdaufschüttung befanden sich die mit Lehm gebundenen Mauern 2,7 m tief im Boden. Der Aushub der Baugrube war fast senkrecht zum Inneren der Kapelle und schräg nach außen vorgenommen worden. Die Strebepfeiler hatten einen Abstand von 3,5 m. Die Fundamente des Altars wurden direkt an der Grundmauer gefunden und trugen eine Mensa von 195 x 95 cm Größe aus Ziegelsteinen. 1973 konnten die Archäologen unter dem Münzhoft die Fundamente der Nordmauer der Kapelle mit einem Strebepfeiler von 3,10–3,50 x 2 m Abmessung erfassen, dann bei einer Notgrabung südlich davon den Strebepfeiler der südlichen Wand, letztlich bei einer ähnlichen Grabung in der Längsachse der Kapelle einen 4 m langen Abschnitt des Westwandfundaments. Insofern war es möglich, die Größe der Kapelle auf 37 x 15 m festzulegen. Es wurden keine Spuren von Pfeilerfundamenten gefunden, doch sind die entsprechenden Stellen im Münzhoft noch nicht erforscht. Die Nutzfläche der Kapelle – das Steinziegelpflaster lag bei 22,50 m über NN – bedeutet etwa 3 m Höhe oberhalb der Fundamentsohle.

Eine andere Bauweise zeigt die Friedhofsmauer. Identisch in der 0,9 m Stärke mit den Angaben des Dokumentes von 1346 wurde die Mauer im Halbkreis um den polygonalen Abschluß des Chores geführt. Massive Pfeilerfundamente waren durch Ziegelspannbögen verbunden, also eine für eine Stadtmauer typische Bauweise, die besonders bei weichem Untergrund bevorzugt wurde. Bei dieser Mauerstärke könnte man sich eine bis zu 4 m hohe Mauer vorstellen (eine Parallele zu der Hofburgmauer), denn der Scheitel lag oberhalb der Nutzfläche des Friedhofes.

Auf der Stelle, an der auf der Skizze von 1607 die Apotheke („A“) eingezeichnet ist – direkt an der Einfahrt zum Schloß vor 1575 –, sind ein paar Quadratmeter Backsteinpflaster gefunden worden, das von den Archäologen auf den Anfang des 16. Jahrhundert datiert worden ist<sup>12</sup>. Das Pflaster war unachtsam mit Halbziegeln und Fensterposten-Formsteinen verlegt. In der gleichen Zeit wie die Friedhofsmauer sind zwischen die Strebepfeiler der Kapelle Steinziegel-Spannriegel eingebaut worden, deren Scheitel eine Höhe von ca. 1 m oberhalb des Friedhofpflasters<sup>13</sup> erreicht haben müßten. Eine direkte funktionelle Verbindung zwischen dem vermuteten Chorumgang und der Kapelle<sup>14</sup> mit dem 1,35 m niedrigeren Pflaster ist auszuschließen. Es könnte eine Chorschranke gegeben haben, aber dann müßte der Chor höher liegen als der Umgang. Die einen halben Ziegel starken und anderthalb Ziegel breiten Vorlagen der Außenseite der Friedhofsmauer, in unterschiedlichem Abstand und unabhängig von den Strebepfeilern der Kapelle angesetzt, können als Beleg für ein Rippengewölbe des Kapellenumganges nicht in Betracht kommen. Es gibt auch keine Wandvorlage auf der Innenseite, wie beispielsweise einen mit den Vorlagen verbundenen Sockel. Doch existierten zahlreiche Kapellen- und Altar-Stiftungen bei der Sankt-Otto-Kapelle (siehe Buboltz; das „Jüngste Gericht“, 1416 und die Sankt-Maria-Magdalena Kapelle, 1519), die – wie üblich – in den vier Jochen zwischen den Strebepfeilern eingebaut gewesen sein könnten; die Mauerabschnitte zwischen den ausgebrochenen Durchgängen könnten also als Altarstandorte gegliedert haben.



Abb. 6. Schloß Stettin aus der Vogelschau (Foto: G. Solecki, 1980).

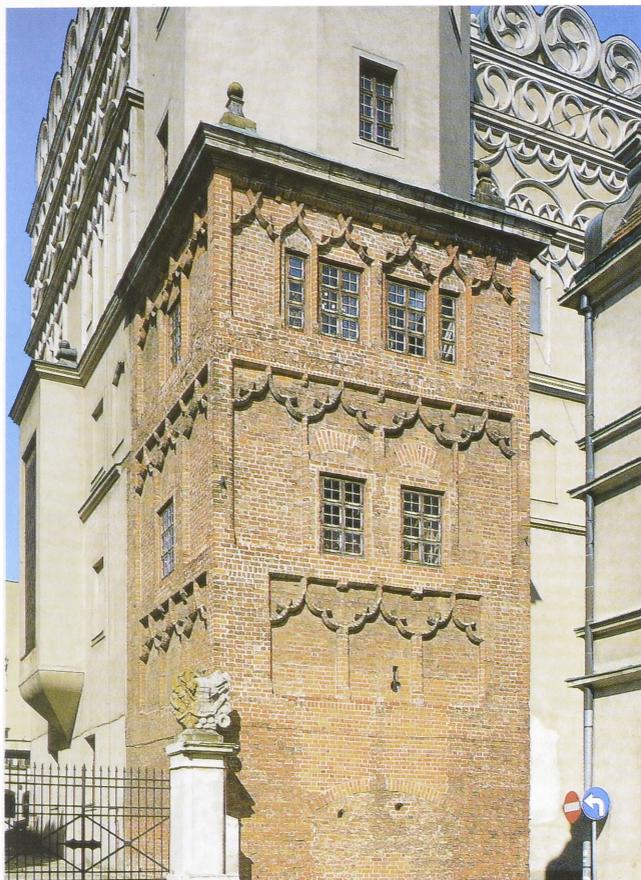


Abb. 7. Fangerturm, unterer Teil, 1428, das Maßwerk vor 1538 (Foto: G. Solecki, 1999).

Die Forschungsergebnisse und die erhaltene Substanz der Kapelle sind unzureichend, um die vormalige Baukonfiguration zu klären. Es kann sein, daß die Kapellen im Bereich des ursprünglichen Friedhofes zur Reformationszeit, d. h. zur Zeit Barnims XI. (nach 1523) umgebaut wurden. Ein Pultdach über dem hier eingerichteten „Wagenhaus“ ist der Skizze von 1607 (die Symbole „c“ und „i“) zu entnehmen. Ein Pflaster aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurde im polygonalen Bereich des Friedhofes entdeckt. Der Zugang zu der Kapelle/Kirche wurde spätestens zu Barnims XI. Zeiten mittels einer Vorhalle an der Südseite gewährleistet (Symbol „l“ und „L“). Die Proportion der überdimensional gezeichneten Vorhalle und der benachbarten Apotheke entspricht nicht der Realität. Unklar ist ebenso die Größe der Kirche (bei 37 m Länge) zum Südflügel Boguslaws X. (von 54 m Länge). Friedeborn hat im Jahre 1491 den Sturz des wahrscheinlich freistehenden Turmes erwähnt. Ein neuer Bau in Holzkonstruktion ist auf der Skizze von 1607 enthalten. Sein Standort liegt in der Mitte des Renaissance-Westflügels.

Infolge der letzten archäologischen Forschungen haben sich die Vermutungen Dziurlas und des Autors bezüglich des gleichzeitigen Baus der Wohn- und Sakralobjekte und der Ringmauer des umfangreichen Hofes in Trapezgestalt von ca. 100 m Schenkellänge und 50 m Höhe nicht bestätigt. Ergraben und erforscht wurde der westliche Abschnitt der Ringmauer zwischen dem Nordwest-Eck des Südflügels und dem Ritterhaus. Die der Friedhofsmauer ähnliche Fundamentbauweise ist für eine zeitliche Nähe nicht ausschlaggebend. Eine Analyse der Architektur und Kulturstratigraphie versetzte den Bau der Ringmauer in die ersten Hälfte

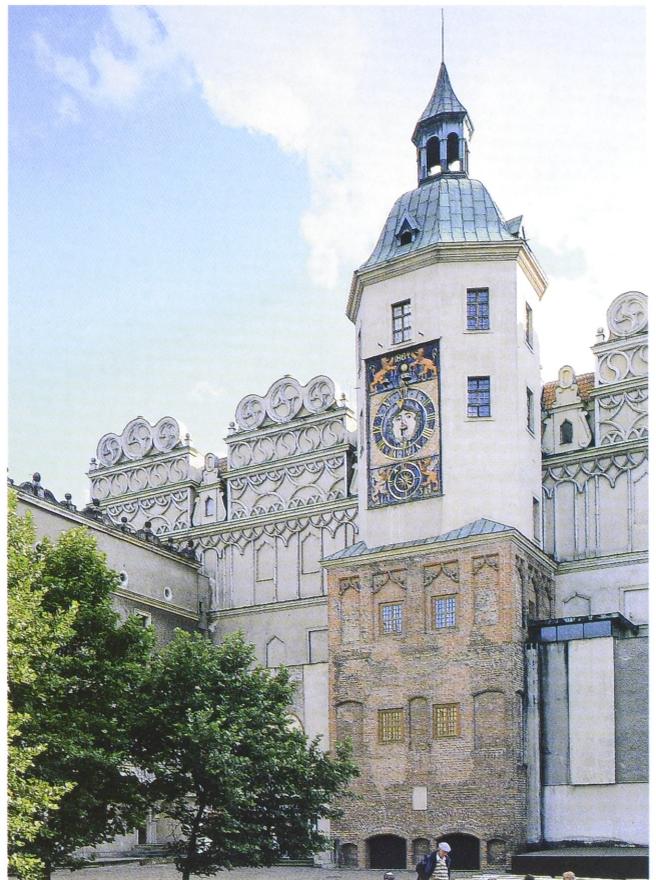


Abb. 8. Südflügel mit rekonstruierten spätgotischen Giebeln und Anbau von 1980 (Foto: G. Solecki, 1999).

des 15. Jahrhunderts. Das nachweisbar realisierte Bauprogramm zu Barnims III. Zeit ist also auf das Steinhaus und die Kapelle mit Friedhofsmauer beschränkt. Beide Objekte lagen in der Ost-West-Achse; die Kapelle mit 5° Abweichung von Osten gegen Norden. Das Wohnhaus, wahrscheinlich direkt an der Stadtmauer gebaut, und die Kapelle mit der Friedhofsmauer näherten sich bis auf 2,5 m der Stadtmauer. Bei einem Versuch, die Kapelle zu rekonstruieren, kommt man auf einen Saalbau von vier Jochen à 7 x 12 m mit 5/8-Chorabschluß von ca. 6,2 m Tiefe. Das Verhältnis von Mauerstärke zu Breite der Kapelle (1,5 m zu 15 m) entspricht demjenigen von Meister Lorenz Lacher in seiner auf 1516 zu datierenden Unterweisung für die Planung des Chores auf 1:10<sup>15</sup>. Die Höhe der Kapelle müßte dann anderthalb, zwei oder drei Grundmaße umfassen. Die erste Proportion ist bei Chören der Backsteingotik typisch (z. B. beträgt bei der 20 m langen Templer-Kapelle in Quartschen mit 9,6 m Breite die Höhe 14,5 m, der Vergleich der Mauerstärke und das Herausrücken der Strebe Pfeiler in Stettin 1,5:2 m, in Quartschen 1:1,5 m), was für die Kapelle Sankt-Otten eine Höhe von ca. 22,5 m bedeuten würde. Ein interessantes Pendant zu unserer Kapelle stellt die Zisterzienserinnenkirche in Kulm/Westpreußen (zwischen 1290 und 1340 errichtet) dar. Sie hat einen freistehenden vierjochigen Saalbau mit polygonalem Chorabschluß, mißt 31 x 10 m im Grundriß und ist ca. 20 m hoch (Proportion 1:2), wobei das Herausrücken der Strebe Pfeiler zur Mauerstärke von 2:1,2 m differiert. Derzeit zeichnen sich im Stettiner Stadtpanorama in der Größe ähnliche Sakralbauten, so die Zisterzienserinnenkirche (1252 bis 1271) und der Chor der Franziskanerkirche S. Johannes (um 1300) ab.

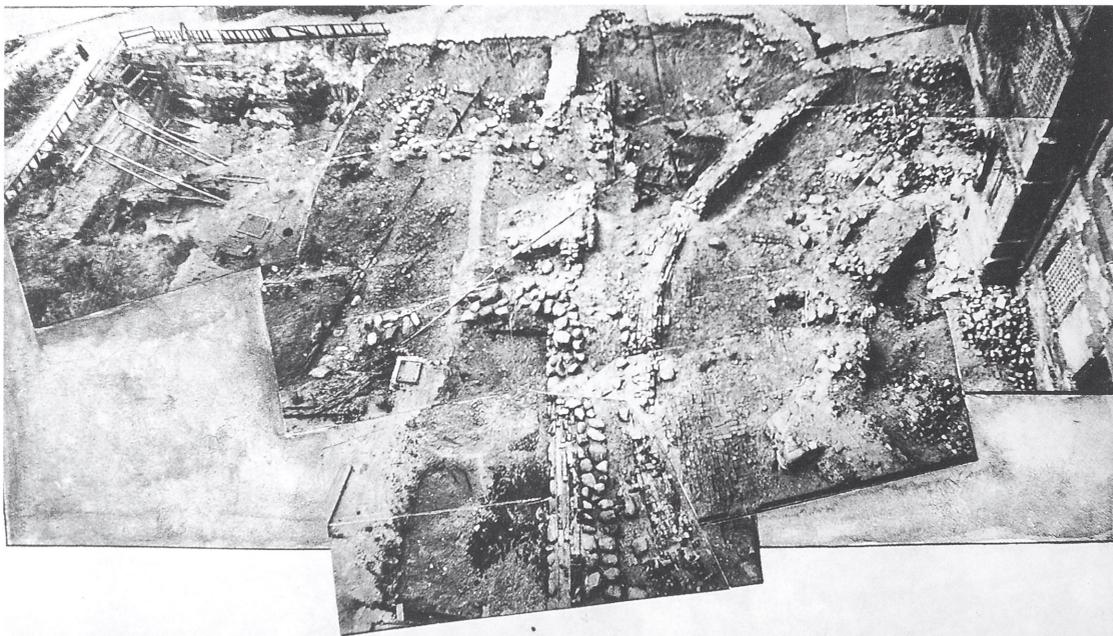


Abb. 9. Haupt-  
hof, archäologi-  
sche Grabungen  
1948 (Foto:  
Archäolog. Inst.  
PAN, Stettin).

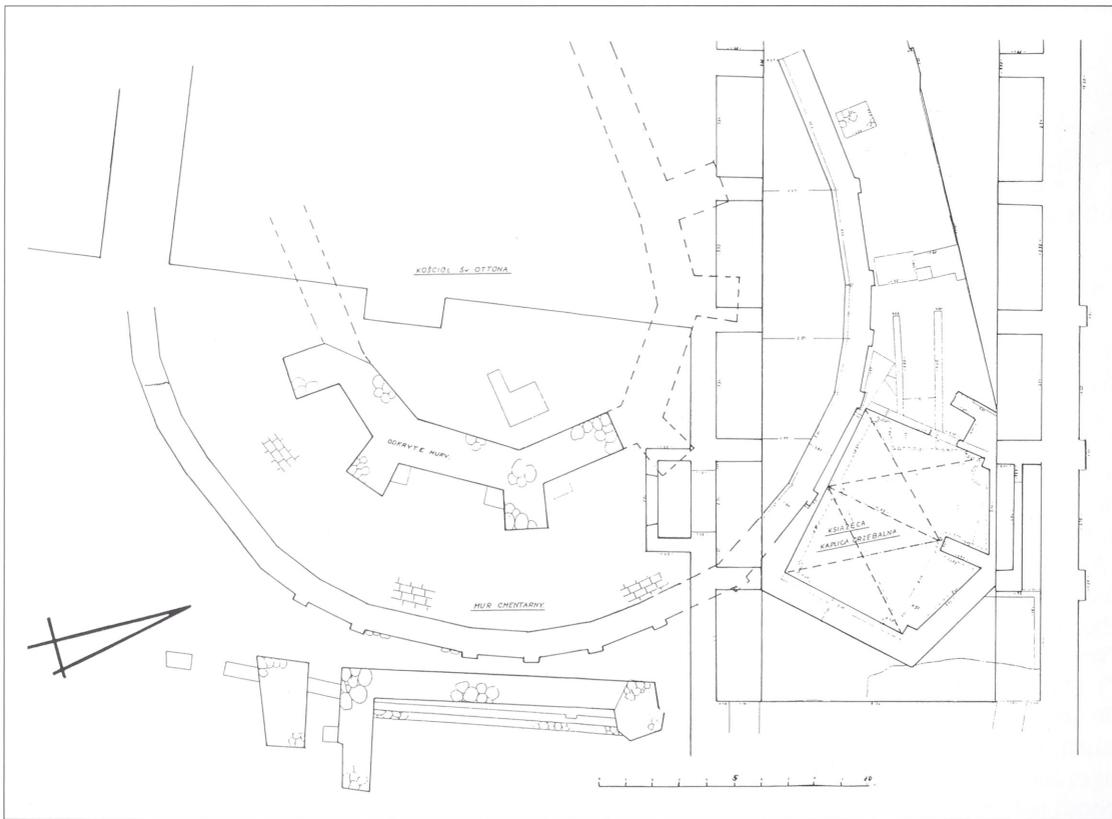


Abb. 10. Freige-  
legte mittelalter-  
liche Mauer in  
der Nordwest-  
ecke des Haupt-  
hofes und im  
Bereich der  
Renaissancekape-  
lle, 1957 (aus:  
Z. Krzymuska-  
Fafius in: *Studia  
Pomorskie*,  
Warschau 1957).

Die Idee, einen von der „Burg“ getrennten Sakralbau zu errichten, ist bei Barnim III. sicherlich einige Zeit gereift. Seine Reise 1338 nach Frankfurt und Bamberg, sehr wahrscheinlich mit mehreren Aufenthalten in auf der Reiseroute gelegenen Pfalzen und Burgen (vielleicht Braunschweig-Dankwarderode – der Stammort seiner Gemahlin Agnes; Gelnhausen, Nürnberg) müßten dem damals 37-jährigen Fürsten Anregungen für seinen künftigen Sitz geliefert haben. Der staufische Typ der Königspfalz und Reichsburg verlor Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Auslöschen des Geschlechts (1268) an Bedeutung. Selbständige Burgkapellen trifft man seitdem in den großen landesherrlichen Burgen und Residenzen wie Marburg, Landshut und Burg-hausen an. Die große Masse der Adelsburgen hat die Kapel-

le ab dem späten 12. Jahrhundert in Form der Tor-Turm-Hauskapelle bzw. des Kapellenerkers in den Wohnbau integriert<sup>16</sup>. Die Ausführung des Wohnbaus und der Kapelle zu Stettin folgte der Tradition der Pfalz schon der Axialkomposition wegen, aber die Größe und separate Anordnung, bedingt besonders durch die Ringmauer, weisen auf politische und religiöse Gründe des Bauherren hin<sup>17</sup>.

Die vierjochige, 37 m lange und 15 m breite Kapelle bildete in damaliger Zeit eine Ausnahme<sup>18</sup>. Ihr Ausmaß überschritt um etwa ein Drittel landesherrliche Burgkapellen. Das würde bedeuten, daß diese Hofkapelle einerseits auf Macht und Herrschaftsanspruch des Bauherrn verwies (die durch das Vorhandensein des Sakralbauwerkes göttlich legitimiert wurde), andererseits als Stiftskirche Sankt-Otto mit

Abb. 11. Haupthof, Archäologische Grabungen, 1948  
(Foto: Archäolog. Inst. PAN, Stettin).

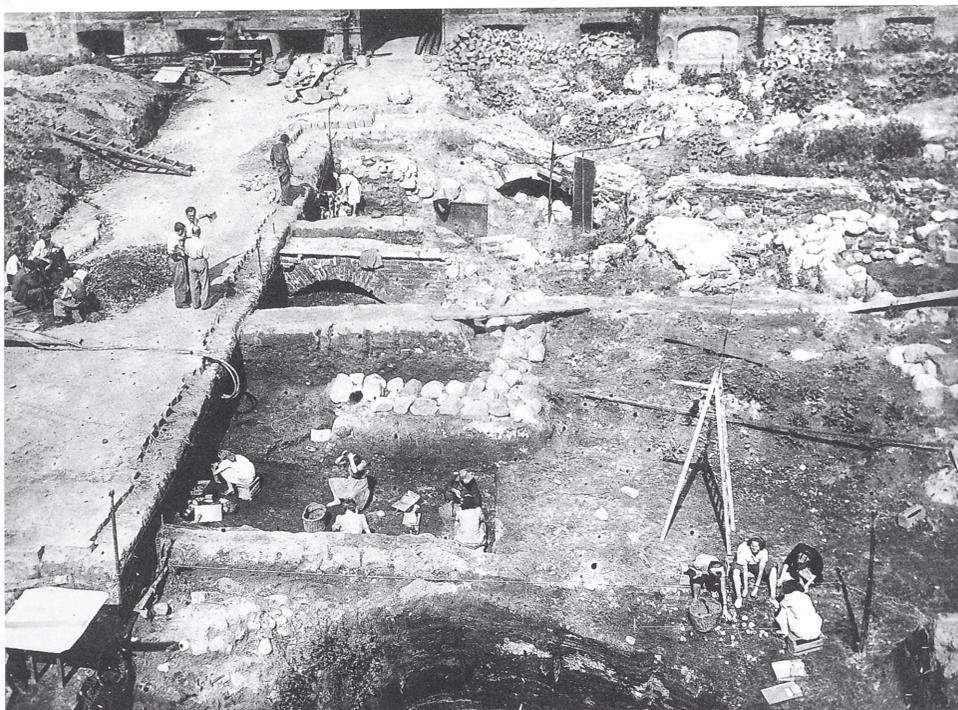


Abb. 12. Haupthof, mittelalterliche Friedhofsmauer der Sankt-Otto-Kapelle, 1948  
(Foto: Archäolog. Inst. PAN, Stettin).



zwölf Kanonikern bei Feierlichkeiten (wahrscheinlich nicht nur anlässlich des Patronatsfestes am 30.06.) auch den Bürgern Stettins zugänglich war<sup>19</sup>. Sogar die archäologischen Erkenntnisse unter dem Münzhof des Stettiner Schlosses geben eine positive indirekte Antwort auf die Hypothese, daß die Friedhofsmauer in der Flucht der Kapellenwestfassade gestanden haben könnte<sup>20</sup>, was gestattet, den Platz davor als einen Ort der Rechtssprechung einzustufen<sup>21</sup>.

Im geistlichen Schutz von Sankt Ottos Steinfigur, die auf einer Konsole mit assistierendem pommerschen Herzogspaar möglicherweise oberhalb des Westportals angebracht war<sup>22</sup>, wird des ideologischen Programms eines machtbewußten Herrschers gedacht.

Das Steinhaus, das anfangs nicht von einer Hof- und eventuellen Ringmauer geschützt war, bildete Teil einer wohnlichen Anlage, die aus verschiedenen Gebäuden in leichter Konstruktion (z. B. Fachwerk), um einen Hof gruppiert, bestand. Wie üblich bei Palas oder Steinhäusern, lehnte sich die Längsseite an die Stadtmauer. Mit der 1,5 m starken Mauer war das ca. 8 m hohe Wohnhaus recht massiv gebaut, und mit dem hochgelagerten Hauptgeschoß wirkte es sogar wehrhaft. Wie es bei herrschaftlichen Wohnhäusern üblich war<sup>23</sup>, entsprach die Kelleraufteilung mit drei Räumen dem repräsentativen Hauptgeschoß, in dem der Fürst über einen saalartigen Festraum von knapp 70 qm in der Mitte und zwei seitliche Räume von 35 qm und 58 qm verfügte, wahrscheinlich Schlafräum und Arbeitszimmer. Diese mit einer



Abb. 13. Nordflügel, Keller-  
geschoß, Grundriß-Projektion  
des „Steinhauses“ im Pflaster  
(Foto: G. Solecki, 1999).

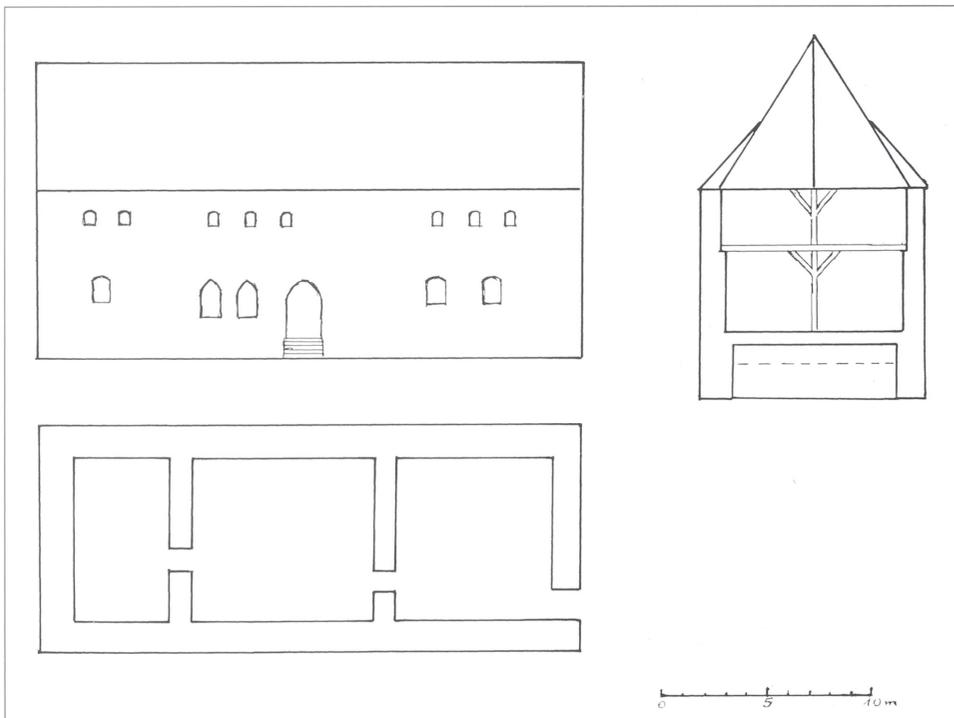


Abb. 14. Rekonstruktionsver-  
such des „Steinhauses“ von  
1346/47 (Zeichnung: Verf.).

Holzdecke abgeschlossene Etage müßte die übliche 4 m-Höhe erreicht haben. Samt dem zweiten Stockwerk von ca. 2,5 m Höhe mit Kemenaten der fürstlichen Familie könnte das Steinhaus 8 m Höhe erreicht haben, also das höchste angenommene Maß der Stadtmauer, auf das das Gebäude Bezug nehmen konnte<sup>24</sup>. Von hier müßte es eine nicht nur direkte Verbindung zur Burgkapelle gegeben haben, sondern auch für die fürstliche Familie einen direkten Zugang auf die Empore, die einen unerläßlichen Teil der Kapelle repräsentierte<sup>25</sup>. Durch eine Brücke, durch Gänge, sogar durch einen Wehgang mußten manchmal die Landesherren bzw. Erzbischöfe zur Kapelle gelangen<sup>26</sup>. In unserem Fall hat man sich einen hölzernen Gang entlang der Stadtmauer, dann eine Überbrückung zur Kapelle vorzustellen (insgesamt 40 m Länge). Bestimmt handelte es sich um einen

unbequemen Weg, Anlaß dafür, daß später nach einer besseren Lösung gesucht wurde. Im Dokument von 1346 werden Burggrafen erwähnt, denen „eine Entschädigung mit dem Land erwiesen wird, das die Gewalt des Fürsten garantierte“. Es waren wahrscheinlich kleine Gehöfte, die sich auf dem Gelände des neu angelegten fürstlichen Hofes südlich vom Steinhaus gruppierten. Auf diesem Gelände wurden mit Sicherheit einige Dienstleistungsgebäude, wie ein Backhaus, Brauhaus, eine Küche, Stallungen sowie Wohngebäude für die Hofleute, errichtet. Genauere Angaben gibt es nicht. Es wurden somit also im Schutz der Stadtbefestigung Voraussetzungen für eine künftige wehrhafte fürstliche Burg geschaffen.

In die politische Zielstrebigkeit Barnims und zu seinen Vorstellungen von einem vorbildlichen Ensemble paßte

Abb. 15. Nordflügel, sogenannte Krypta, um 1440 (Foto: G. Solecki, 1999).

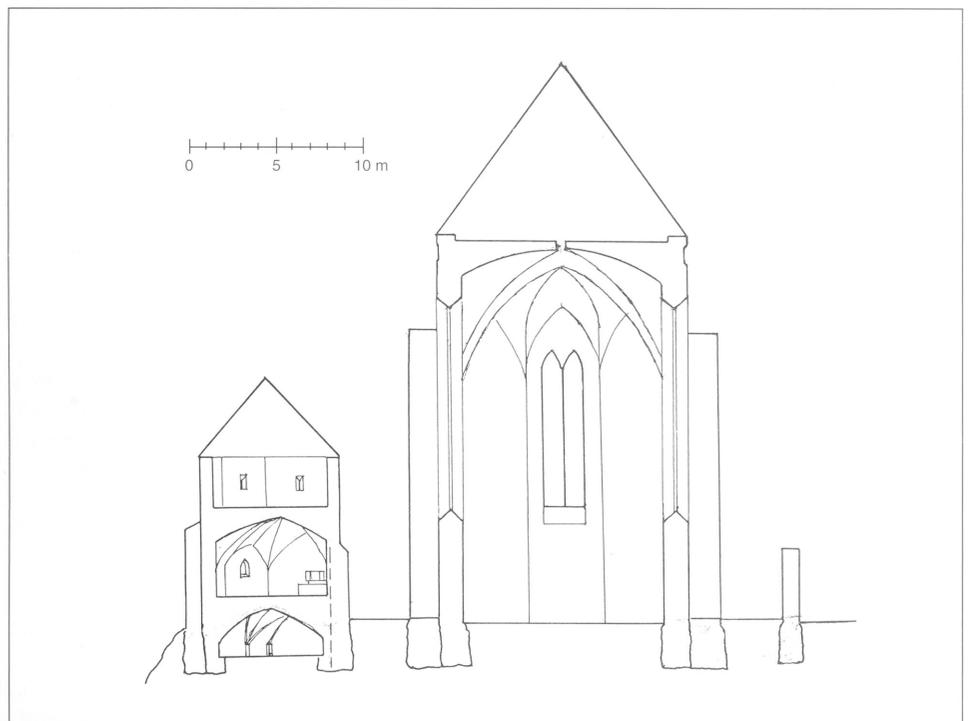
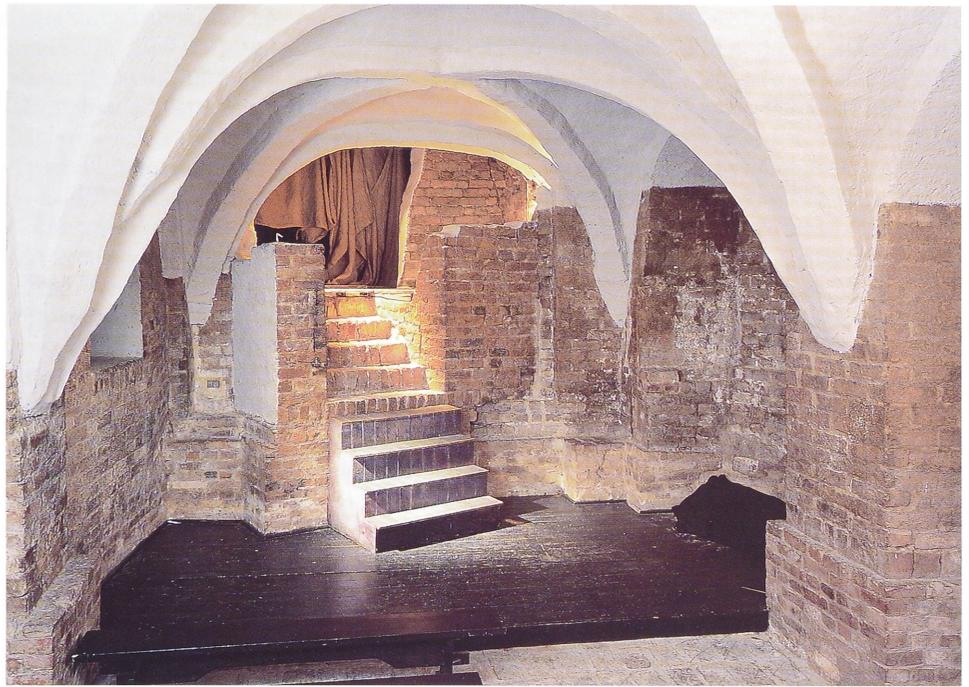


Abb. 16. Schnitt durch die Sankt-Otto-Kapelle, Turm mit Privatkapelle zwischen Stadt- und Friedhofsmauer. Rekonstruktionsversuch (Zeichnung: Verf.).

einerseits die herrschaftliche Residenz Heinrichs des Löwen Dankwarderode in Braunschweig, wo Palas und Stiftskirche Sankt-Blasius mit der Grablege das Zentrum der Hauptstadt des Herzogtums bildeten<sup>27</sup>. Andererseits entsprach die Bischofspfalz Bamberg mit einem ähnlichen Ensemble, aber durch eine Hofmauer am Palas von der Stiftskirche abgegrenzt<sup>28</sup>, der Realität des begrenzten fürstlichen Machtrahmens in Stettin, desgleichen der Suche nach einer Kompromißlösung im Zusammenhang des gespannten Verhältnisses zur Stadt.

Man vermutet, daß der Kapellenbau 1347 abgeschlossen war, weil diese am 3.10. Sankt Otto geweiht wurde und es zur Gründung eines Stiftes mit zwölf Kanonikern kam<sup>29</sup>. Die Theorie von einer folgenden Befestigung des Hofes mit Ringmauern zur Lebzeiten Barnims III.<sup>30</sup> hat sich infolge

archäologischer Recherchen nicht bestätigt. Bevor sich die Idee Barnims, den Hof zu befestigen, verwirklichte, nutzte man um die Jahrhundertwende die Fundamente des 1345 unterbrochenen Baus am Ost-Halbkreisabschluß der Friedhofsmauer, um ein anderthalb- bzw. zweigeschossiges Gebäude (9,25 x 11,5 m)<sup>31</sup> mit Ritterstube im Erdgeschoß und einen fünfeckigen Bau nördlich davon zwischen der Friedhof- und Stadtmauer zu errichten<sup>32</sup>. Die Ritterstube mit ausgebesselter Hypokaustenheizung, Ziegelpflaster und einer Mauerstärke von 55 bis 60 cm und 30 cm tiefen Wandnischen im Inneren blieb bis 1575 erhalten. Von dem umstrittenen pentagonalen Einraumbau von 7 m Durchmesser<sup>33</sup> ist das ca. 2,2 m im ehemaligen Boden versenkte, zweijochige, mit Bandrippengewölbe abgeschlossene Geschoß erhalten. In der 2 m starken Westmauer (während die

anderen nur knapp 1 m stark sind) stieg eine 70 cm breite Treppe zu einer oberen Etage, die ca. 1,2 m oberhalb des Bodens gelegen war. Hier könnte eine fürstliche um 37 qm große Privatkapelle in 3 m Abstand zum Steinhaus, durch einen Teil des früheren Ganges an der Stadtmauer zugänglich gewesen sein. Ob dieser Bau ein turmähnliches Gebäude mit drei Stockwerken gewesen war, wissen wir nicht. Die Mauerstärke und die übliche Lage jener Hauskapelle direkt bei der Ringmauer/Stadtmauer, wie auch das geringe Ausmaß von 7 m Durchmesser weisen auf einen über die Stadtmauer ragenden Turm hin, also einen Bau von mindestens drei Stockwerken. Es vereinte sich daher symbolisch die sakrale Bedeutung mit der Wehrkraft, und damit wurden Macht und Herrschaft akzentuiert (Stevens).

Die Tradition des pentagonalen Turmes (seit Friedrich I. Barbarossa verbreitet), war nicht nur im Rheinland des 14. Jahrhunderts besonders beliebt (vgl. die Kapelle in der Burg Rappenstein, 1378, Niederösterreich). Die Zweckbestimmung des untersten, fensterlosen Raumes läßt sich durch den Vergleich mit dem Kapellenturm des Frankfurter Saalhofes, entstanden um 1200, bestimmen; auch Waldburg Kr. Ravensburg, Anfang 13. Jahrhundert; Trifels, Anfang 13. Jahrhundert, 30 qm; Karlstein, 1348 bis 1357; unterhalb (im Saalhof) oder oberhalb der Kapelle fand man die Schatzkammer (Reichskleinodien)<sup>34</sup>.

Inwieweit findet diese Theorie Unterstützung durch den Bauherrn? Bei Erwägung einer archäologischen Datierung käme die Regierungszeit Swantibors III. (1351 bis 1413) in Betracht, der nach dem Heldentod seines älteren Bruders Kasimir III. (1348 bis 1372) die Regierung zusammen mit dem jüngeren Bruder Boguslaw VII. (1355 bis 1404) übernahm. Ob Swantibor ebenso wie Kasimir (von 1357 bis 1367) am Kaiserhof Karls IV. in Prag verweilte<sup>35</sup>, ist nicht sicher. Jedenfalls mußte er schon zu Lebzeiten seines Vaters enge Beziehungen zu Prag gehabt haben.

Der Kaiser soll die Heirat Swantibors (1374) mit der Tochter des Nürnberger Burggrafen Albrecht dem Schönen von Zollern, Anna, vermittelt haben. Zu den Apanagen Annas gehörten Burgen und Städte in Unterfranken: Königsberg i. Bayern, Schildeck, Kitzingen, Nüdlingen, Altdorf, Heroldsberg samt beiliegender Dörfer, die Swantibor in den Jahren 1391 bis 1394 an die Patrizier Nürnbergs, den Pfälzer Fürsten und den Bischof von Würzburg verkauft hat. Das Geld investierte er in das Land Beeskow (Lausitz) und Storkow, von Hans Biberstein 1394 erkaufte, aber möglicherweise versuchte er auch, den Hof in Stettin zu modernisieren. Schon für den Abkauf der früher verlorenen Uckermark mußten die Fürsten 1400 bei der Stadt Stettin Geld leihen. Doch die politische Karte, die Swantibor dank der guten Kontakte zum Markgrafen von Mähren und Brandenburg Jobst (Neffe Karls IV.) hatte, bescherte ihm die Statthalterschaft über die Mittelmark (1409 bis 1411) und stärkte die Macht des Fürsten. Ein Beweis für seinen wachsenden Einfluß ist auch die 600 Ritter zählende Hilfe für den Deutschen Orden gegen Polen und Litauen bei Tannenberg im Jahre 1410.

Es ist die Frage, ob die Absicht Barnims III., den Fürstenhof mit Ringmauern zu befestigen, bereits sein Sohn Swantibor III. zu realisieren versuchte oder der Enkel Otto II. (1380 bis 1428) und Kasimir VI. (1382 bis 1434). Es steht jedoch fest, daß die Ringmauer vor 1428 bestand. Der Ringmauerverlauf entlang der Westseite ist archäologisch erforscht und in der östlichen Kellermauer des östlichen Renaissanceflügels

auch in gotischem Ziegelverband mit ähnlichen Ziegelmaßen (268–275 x 80–91 x 127–134 mm) erkundet, so daß sich der Grundriß der Burg als Trapez erkennen läßt: Die Länge der Westseite beträgt ca. 80 m, die der Südseite 55 m, der Ostseite ca. 100 m, der Nordseite (Stadtmauer) ca. 60 m. Das Fundament war in gleicher Weise wie die Friedhofmauer angelegt. Die 1 bis 1,4 m starke Ziegelmauer wurde von Fundamentpfeilern in 2,5 bis 4,1 m Abstand getragen. Die Toreinfahrt zur Burg war in der Nordost-Ecke zum Frauentor gerichtet. Eine Verbindung der Burg mit der Sankt-Otto-Stiftskirche für die Hofleute muß über eine Fußgängerpforte bestanden haben, weil die Lage des letzten von sieben freigelegten Pfeilerfundamenten 1,25 m vor dem Ritterhaus ein Tor nach Westen ausschließt<sup>36</sup>. Archäologisch ist bewiesen, daß dieser Ringmauerabschnitt ein durchgehendes Mauerwerk darstellt, das nachträglich zum Ritterhaus errichtet wurde, also nach 1400 (Cnotliwy, Rez., S. 400 f.).

In der Stadt verstärkte sich mittlerweile das Mißverhältnis zwischen der immer mehr in Armut lebenden Überzahl der Bürger und dem Patriziat, das auch die Macht im Stadtrat ergriff. Es kam 1428 zu gewaltigen Ausschreitungen, der Entmachtung des Rates und der Übernahme des Stadtschatzes. Die Patrizier flohen auf die Burg, wo sie den Schutz des Fürsten in Anspruch nahmen. Eine mit Waffengewalt herbeigeführte Intervention Kasimirs VI. in der Stadt scheiterte, wobei der Fürst selbst in einen Hinterhalt geriet und mit seiner Gefolgschaft aus Stettin fliehen mußte<sup>37</sup>. Nach der Unterdrückung der Rebellion mußte die Stadt dem Fürsten 12.000 Mark Entschädigung versprechen: *Welcher auch dahero bewogen worden Ein Fürstlich schloss allhie anzulegen und sich in solchen aufführischen Fellen so viel mehr zuversichern* (Friedeborn, S. 78). Und weiter auf S. 85 (vermutlich 1434) schreibt Friedeborn: *Vmb diese zeit ist das Fürstliche Schloss oder Zwinger wie obgedacht Herzog Casimirus Sextus in diese Stadt auflegen und erbawen lassen gantzlich wieder abgebrochen worden davon Albertus Cranzius in sua Vandalia im elffften Buch am 31 Capittel also meldet: wie herzog casimirus der Sechste ein erbawetes Fürstliches Schloss allhie wieder abbrechen last*<sup>38</sup>.

Für das Entschädigungsgeld in Höhe von 10 Jahresausgaben der Stadt für das Fürstenhaus hat Kasimir VI. das „Große Haus“ (Südflügel) mit Fangerturm und dem Zwinger zur Pelzerstraße (Karte von 1607 „K“-Oldböterberk) zu bauen begonnen<sup>39</sup>. Vorher mußte der südliche Teil der Ringmauer abgebrochen werden. An dieser Stelle wurde die Mauer des 15,5 x 52,6 m großen Repräsentationshauses mit dem wuchtigen Fangerturm von 8,5 x 9 m Grundfläche in die Höhe gezogen<sup>40</sup>. Die Findling-Streifenfundamente des Hauses sind mit dem Turm wie auch mit der Zwingermauer verzahnt.

Im Kellerbereich der schon erwähnten Ostmauer des Südflügels, die in 3 m Abstand von der Ostringmauer gebaut wurde, sind drei Wandpfeiler vorhanden, die ein beabsichtigtes Kreuzgratgewölbe tragen sollten. Man hat auf dieses verzichtet, um die nächste Variante des Kellerabschlusses mit einer Zwischenwand (nur die Ziegelverzahnung erhalten) zu konzipieren. Diese Wand ist eine Bauetappe früher errichtet worden und durch Kasimir VI. nach 1428 als Ansatz für den Bau des „Großen Hauses“ genutzt worden; von der Steinziegelverzahnung wurde jedoch nie Gebrauch gemacht. Das „Große Haus“, das von 1428 bis 1430 gebaut wurde, besteht heute aus Kellermauern bis zu 70 cm Stärke unterhalb des Erdgeschoßniveaus, und im Westen konnte

man einschließlich des Fangerturmes das gleiche Ziegelmaß und denselben Verband bis ins Erdgeschoß nachweisen. Inwieweit die drei Bauwerke gleichzeitig hochgezogen wurden, ist ungewiß, da die zweijährige Bauzeit allzu kurz für den Abschluß dieses Vorhabens gewesen wäre. Der Autor sieht daher eher eine Unterbrechung des Vorhabens als wahrscheinlich an. Besonders von der Stadt aus kritisch betrachtet, war der Fangerturm ein Symbol gerichtlicher Untertänigkeit ebenso wie die Zwingermauer, die die Distanz des fürstlichen Hauses zur Stadt verdeutlichte. Zu vollem Ausdruck ihres Widerstandes kam die Einstellung der Bürger am Sterbebett des Fürsten 1434, auf dem er versprach, das *Schloss wieder abzubrechen*<sup>41</sup>.

Der einzige Sohn Joachim I. (1424 bis 1451) regierte seit 1440, aber unter der Pflegeaufsicht von fünf ausgewählten Adeligen und Räten beteiligte er sich bereits früher an Staatshandlungen. Nach elf Jahren Regentschaft verstarb Joachim I. und hinterließ einen einzigen unmündigen Sohn, Otto III. (1444 bis 1464), der in den fünfziger Jahren bei seinem Onkel, dem Kurfürsten Friedrich II., in Berlin erzogen wurde. In der zehnjährigen Regentschaft begann der rapide Untergang des fürstlichen Sitzes. Die Schwächung der Position des Fürsten wurde durch die Zusage des volljährigen Otto, dem Onkel die Macht im Lande zu übergeben, deutlich<sup>42</sup>. Mit dem frühen Tod des gesundheitlich

angeschlagenen Otto erlosch der Stettiner Greifenstamm. Es kam zum Kampf zwischen Brandenburg und den Greifen auf Wolgast um die Landesherrschaft, der bis 1479 dauerte und zugunsten der Greifen ausfiel. Aber die Stettiner Residenz blieb von 1451 bis 1490 ohne Herrn<sup>43</sup>. Am Anfang dieses fast 40 Jahre dauernden Interregnums wurden das Gebiet der Burg halbiert, neben dem Ritterhaus die Ringmauer abgebrochen und eine Toreinfahrt mit Pforte neu gebaut sowie entlang der westlichen Ringmauer ein nicht unterkellertes zweigeschossiges Gebäude errichtet (nach der Skizze von 1607 – im Erdgeschoß die Kanzlei, im Obergeschoß die Kemenate des Fürsten). Es war 9,75 m breit (die Länge ist nicht bekannt), die 0,6 m starke Mauer zur Hofseite ruht auf einer Schicht Findlings-Streifenfundamenten. Ein zweites Gebäude wurde 10 bis 12 m nördlich und parallel zum brachliegenden „Großen Haus“ in schlechtem Mauerwerk erbaut und diente wahrscheinlich einer wirtschaftlichen Nutzung (Cnotliwy, 1992).

Erst Boguslaw X. (1454 bis 1523), seit 1478 alleiniger Herrscher über das gesamte Fürstentum Pommern, entschied sich nach dem Heiratsvertrag vom 7. März 1490 in Grodno mit der polnischen Königstochter Anna – der Zentrallage im Fürstentum wegen – in Stettin zu residieren<sup>44</sup>. Kasimir Jagiellonczyk versicherte seiner Tochter 74.000 Gulden Mitgift. Bis zum Einzug Annas am 2. Februar 1491

Abb. 17. Südflügel (sogenanntes „Großes Haus“, Kellergeschoß, um 1428 (Zeichnung: A. Kasinowski 1974, im Archiv Woj. Konserw. Szczecin/Stettin).

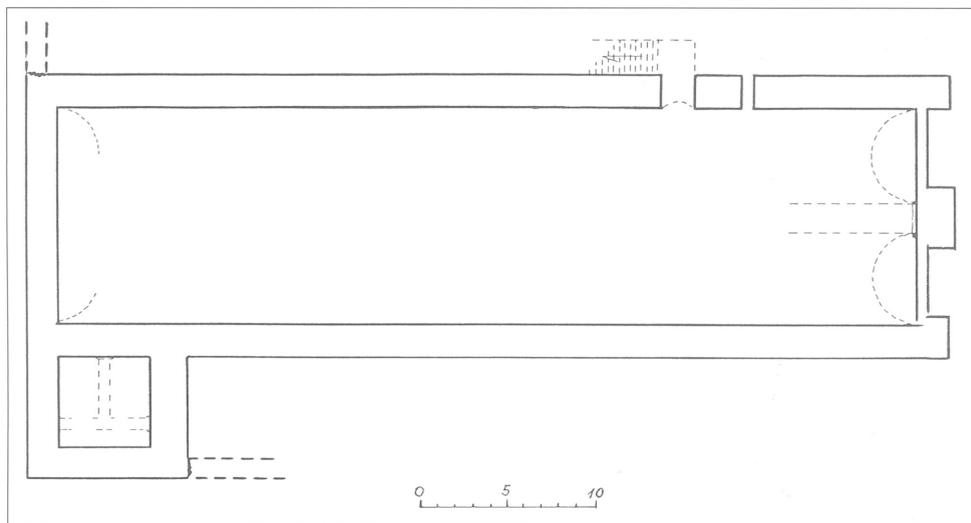


Abb. 18. Südflügel (sogenanntes „Großes Haus“), Erdgeschoß, um 1491 (Zeichnung: A. Kasinowski 1974, im Archiv Woj. Konserw. Szczecin/Stettin).

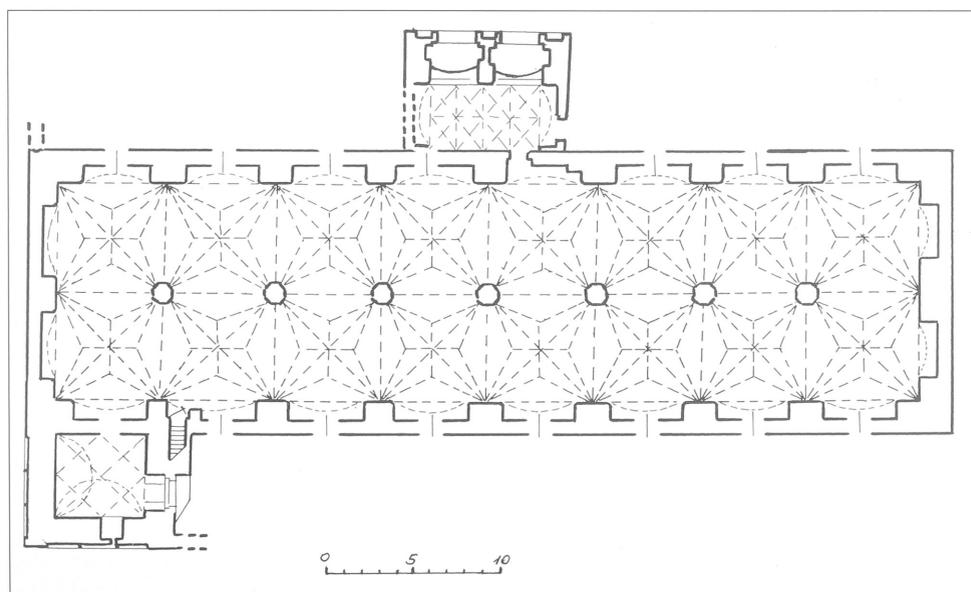




Abb. 19. Südflügel, Kellerinneres, 1491  
(Foto: G. Solecki, 1999).

in Stettin dürfte das „Große Haus“ fertiggestellt worden sein. In Anwesenheit von geladenen Fürsten aus Sachsen, Mecklenburg und Braunschweig wurde hier die Hochzeit feierlich besiegelt.

In großer Eile mußte der Baumeister<sup>45</sup> das Kreuzgratgewölbe des Kellers, von sieben oktogonalen Pfeilern und Gurten getragen, das Erdgeschoß mit sich wiederholender zweischiffiger Einteilung eines 49 x 12,2 m Saals mit Sternengewölbe<sup>46</sup> und beidseitigen monumentalen Fensternischen sowie das Obergeschoß errichten.

Nachträglich ist in der Mittelachse der Hoffassade, wo sich das Portal befand, ein zweigeschossiger, viereckiger Turm (später Uhrturm), in der Breite und Höhe ein Pendant zum Fangerturm, angefügt worden. So war die erste Etappe, die Burg in ein Schloß zu verwandeln, abgeschlossen<sup>47</sup>. Das um diese Zeit als Provisorium fungierende unproportionierte „Große Haus“, einem mittelalterlichen Rathaus ähnlich, wurde erst von Barnim XI. (1501 bis 1573) vor 1538 um das zweite Obergeschoß mit Vorhangbogen-Fenstern erhöht und mit imposanten, dekorativen Giebeln gekrönt (bis 13 m hoch). Spätgotische verspielte Maßwerkdekorationen deckten in vier Zonen die Giebel ab, die viel genauer als bei M. Merian (1652) auf Federzeichnungen Johann Joachim Zeuners (1673) zu erfassen sind<sup>48</sup>. Beide Türme wurden um ein Stockwerk bis zum Kranzgesims des Hauses über gleichem Grundriß aufgestockt und mit einem um ein Geschoß höherem Oktogon mit welscher Haube abgeschlossen. Damals (1535) verweilte der ehemalige Hofarchitekt des Markgrafen Albrecht von Hohenzollern-Ansbach zu Königsberg/Preußen, Friedrich Nussdörfer (1530 bis 1535), in Stettin, der möglicherweise bei Barnim XI. Zuflucht vor Verfolgung wegen Geldbetrugs gefunden hatte<sup>49</sup>. Obwohl Barnim einen eigenen Baumeister hatte, Simon Genenchen, der 1536 auch Bürger der Stadt wurde (und über den wir nichts Genaueres wissen), ist die Projektion des Maßwerkdors auf die Krönung der Fassaden mit schlankem Giebelschema von schmalem Durchlaß vertikal betont: eine überwältigende Innovation abklingender Spätgotik in Pommern, was der Autor eher dem hochgebildeten Nussdörfer

zuschreibt. Eine Stiftungstafel von 1538 im Stil der Frührenaissance (seit Anfang des 17. Jahrhunderts auf dem Ostflügel)<sup>50</sup> begründete den Abschluß des Bauvorhabens. Seit der Erstanwendung dieser verspielten Form am Schloß Stettin ist das bewegte Widerspiel des Maßwerks zu einer viel imitierten Mode geworden, zu sehen im Fürstenschloß Wolgast (1537), im Kanzlerschloß J. von Dewitz' in Daber (1538), im Fürstenschloß Ückermünde (1546), im Bankiershof Loitz in Stettin (1547), im Rathaus und bei zwei Eckhäusern am Markt in Stargard (um 1568), an der Kurie in Kammin (1568), am Kamminer Rathaus-Westgiebel (1627).

1551 vernichtete eine Feuersbrunst nach 13 Jahren das Innere des Prachtflügels bis ins Erdgeschoß, wobei das Gewölbe dieser Etage einstürzte<sup>51</sup>. Barnim verließ das Schloß und bewohnte das säkularisierte Kartäuserkloster bei Stettin/Grabow. Beim Aufbau des Südflügels entstand durch die Einfügung zweier Zwischenwände je Stockwerk eine wohnliche Atmosphäre. Zwei Kemenaten mit Netzgewölbe und der große Saal („Remter“) mit Holzdecke auf fünf Holzpfeilern, in feinsten Schnitzarbeit gefertigt, spiegelten den Stilübergang. Während die Profile des im Querschnitt dreieckigen Unterzuges noch ein spätgotisches Stilbekenntnis waren (ebenso das Gewölbe), wurden ornamentale Motive wie Rosetten und Triglyphen schon im Geist der Renaissance konzipiert. Eine wahrscheinlich ähnliche stilistische Kohärenz verriet der um 1560 neu gebaute Ostflügel, ebenso mit Holzdecke auf acht Pfeilern und gekoppelten Fenstern mit im Renaissancestil profilierten keramischen Rahmungen. Daher wurden die hier früher vorhandenen Wirtschaftsräume seitdem im Kellergeschoß unterbracht, die oberen drei Etagen dienten ausschließlich dem Hof.

Eine totale Umgestaltung des Baukomplexes (1575 bis 1577) sollte aber erst der ehrgeizige, im Geist der Renaissance geprägte Johann Friedrich (1542 bis 1600) realisieren. Ein interessanter Hinweis auf die Größe der mittelalterlichen Kapelle und den Abstand zur Stadtmauer ist uns beim Abbruch der Burg (1575) überliefert worden<sup>52</sup>: *Durch un-*

vorsichtige Vorkehrung des Meisters ist ein Strebepfeiler der St. Otto-Kirche auf ein Wiekhaus umgestürzt und dabei fiel ein 7 m langer Teil der Wehrmauer. Der Stadtrat schickte Mauerer dorthin, um die Mauerlücke auszubessern, aber der Fürst hat den Handwerker bei der Arbeit gehindert, weil er beabsichtigte, Platz für den Bau der Kirche und andere Bauten zu gewinnen. Die Zwietracht wurde mit der Zustimmung des Rates zur Verschiebung der Wehrmauer beendet.

Aus diesem Ereignis ergeben sich zwei Fakten:

1. Parallel zur Kapelle mußte die Wehrmauer verlaufen sein, die als Stadtmauer zu bezeichnen ist,
2. Der Abstand des wahrscheinlich 16 m hohen Strebepfei-

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die Anfänge des Fürstentums Pommern sind bei folgenden Autoren neu erfaßt: *J. Petersohn*, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jh. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik, Köln/Wien 1979; *J. Spors*, Osrodki stoleczne panstwa zachodniopomorskiego w XII i w 1. polowie XIII wieku, in: *Materiały Zachodniopomorskie*, Bd. 27 (1981); *ders.*, Studia nad wczesnosredniowiecznymi dziejami Pomorza Zachodniego, XII – 1. polowa XIII w., Slupsk 1988; *J. M. Piskorski*, Miasta ksiestwa szczecinskiego do polowy XIV wieku, Warszawa/Poznan 1987; *ders.*, Stettin, kurze Stadtgeschichte, Posen 1994.
- <sup>2</sup> *G. Labuda*, Dzieje Szczecina, Bd. 2, Warszawa/Poznan 1963, 1985, S. 56. Die Situation rekonstruiert bei *E. Völker*, Stettin. Daten und Bilder zur Stadtgeschichte, Leer 1986, S. 24. Es wurden bisher keine systematischen archäologischen Forschungen im Bereich des Marienplatzes durchgeführt, deshalb fehlen von dieser Seite entsprechende Stellungnahmen (vgl. *E. Cnotliwy*, Stettin in der 2. Hälfte des 12. Jh. und im 13. Jh. im Lichte der jüngsten archäologischen Untersuchungen (Zusammenfassung). In: 50 lat archeologii polskiej na Pomorzu Zachodnim, Szczecin 1996, S. 163 f.
- <sup>3</sup> *E. Cnotliwy*, Początki i rozwój sredniowiecznej siedziby ksiazeczy w Szczecinie (Anfang und Ausbau des mittelalterlichen Sitzes der Fürsten zu Stettin), in: *Zamek ksiazeczy w Szczecinie*, Szczecin 1992, S. 12–13. Archäologische Funde wie Backstein-Bruchstücke, Lehmböden, Militärwerkzeuge: Armbrust-Pfeilspitzen, Sporen, Schilde aus Blech, Steinschloß aus dem Rheinland und mit Glasur aus Südkandinavien oder den Niederlanden, die in der Nivellierungsschicht entdeckt wurden, sollen von einer Hofbebauung in Fachwerk überzeugen.
- <sup>4</sup> Vgl. *R. Holstein*, Die älteste Befestigung der pommerschen Städte nach den ältesten Urkunden, in: Monatsblätter der Gesellschaft f. Pomm. Gesch. u. Altertumskunde, Jg. 45 (1931), H. 6, S. 82.
- <sup>5</sup> *Pomm. Urkundenbuch*, Bd. 1, Nr. 484, S. 377. – Der Stettiner Kastellan wurde nach Gartz versetzt.
- <sup>6</sup> *Ebd.*, Bd. 2, Nr. 740, S. 108.
- <sup>7</sup> *A. Wielopolski/K. Kroman*, Szczecin – Dabie. Studium hist.-urban., Szczecin 1960 (Masch.schr.), S. 13. Die Burg soll bis 1592 vor dem Gollnower Tor gestanden haben. Nach 1758 wurde der Burghügel planiert. Nach *A. Biranowska*, Fortyfikacje sredniowieczne i nowozytnie Dabia, in: *Przegląd Zachodniopomorski*, Jg. 2 (XXXI), H. 3, Szczecin 1987, S. 86 f. ist der Restbestand schon 1689 verschwunden (dort die Karten von Damm mit Umgebung von 1652).
- <sup>8</sup> *J. Petersohn*, Reichspolitik und pommersche Eigenstaatlichkeit in der Bamberg-Stiftung Herzog Barnims III. zu Ehren des Hl. Otto (1339), in: *Baltische Studien*, N.F., Bd. 49, Hamburg 1962/63, S. 20.
- <sup>9</sup> Das längst verschollene Dokument (im Alten Rathaus zu Stettin bis zur Übertragung des Archivs in das sogenannte Rote Rathaus, 1879) in extenso bei *H. Hering*, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, *Balt. Stud.*, A.F., Bd. 10, 1844, S. 84–86.
- <sup>10</sup> Vgl. *H. Dziurla*, Zagadnienie odbudowy zamku w Szczecinie. In: *Ochrona Zabytkow*, Warszawa 1954, Nr. 4, S. 241; *T. Wiczorowski*, Kilka uwag w sprawie wyników badan archeologicznych na Starym miescie w Szczecinie, „*Szczecin*“, Nr. 11–12, 1959, S. 13–

ler der Kapelle von der Stadtmauer dürfte mindestens 8 m betragen haben, um einen derartigen Schaden zu verursachen.

Der relativ große Aufwand bei der Erforschung der mittelalterlichen Fürstenburg zu Stettin nach 1945 widerspiegelt sich in den polnischen Veröffentlichungen nicht mit sachlicher Überzeugungskraft und in einer ausreichenden Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse. Nicht alle Forschungsunterlagen sind publiziert bzw. zugänglich gemacht (besonders nicht diejenigen vor 1960). Deshalb ist die hier vorgestellte Baugeschichte der Burg mit Rekonstruktionsversuchen lediglich als eine Vision des Möglichen zu interpretieren.

14; die kunsthistorische Analyse bei *Z. Krzymuska-Fafius*, Kosciol pod wezw. Sw. Ottona na zamku w Szczecinie, in: *Studia Pomorskie*, Bd. 2, Warszawa 1957, S. 217–229; *Dziurla*, Zamek, jego dzieje i odbudowa, „*Szczecin*“, 1959, Nr. 1–2, S. 15; *Z. Radacki*, Sredniowieczne zamki Pomorza Zachodniego, Warszawa 1976, S. 64–81; *Cnotliwy*, op. cit., S. 9–30 (deutsche Zusammenfassung: S. 31/32); *R. Rogosz*, Zamkowy kosciol sw. Ottona, in: *Zamek...*, 1992, S. 33–37 (deutsche Zusammenfassung: S. 78/79). Die beiden letzten Autoren geben Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1973/74 und 1977 mit eigenen Vorstellungen der Baugeschichte der Burg (*Cnotliwy*) wieder, die weit über die archäologischen Funde hinausreichen.

<sup>11</sup> Vgl. *S. Buboltz*, Herzog Barnim III. von Pommern und seine Kirchenstiftungen, Würzburg 1934, S. 37–38, Abb. 6.

<sup>12</sup> *Cnotliwy*, op. cit., S. 22.

<sup>13</sup> *Rogosz*, op. cit., Zeichn. 10 u. S. 42. In 22 m über NN ist das Pflaster des Friedhofes gefunden worden; der Scheitel des Stichbogens ist auf 23,90 m über NN gemessen worden. Der Boden der Kapelle lag auf 22,55 m über NN, also 1,35 m niedriger als der des Friedhofes. Insofern ist die eventuelle Verbindung zwischen den beiden Nutzflächen fraglich.

<sup>14</sup> *Cnotliwy*, op. cit., S. 20–21 u. *Rogosz*, op. cit., S. 42–43, u. 68. Die spätere Entstehung als die der Kapelle, der wuchtigen Friedhofsmauern und des hier entdeckten Ziegelsteinpflasters (obwohl *Cnotliwy* es auf das 16. Jahrhundert datiert), die statische Verstärkung der Strebepfeiler und die Skizze von 1607 motivierten beide Autoren, einen Chorumgang anzunehmen. Eine Basilika hatten schon früher *Buboltz* und *Dziurla* signalisiert. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema hat der Autor in einer Rezension in „*Materiały Zachodniopomorskie*“, Bd. 39, Szczecin 1993, S. 389–395 unternommen, ebd. Die Antwort von *Cnotliwy*, S. 395–401.

<sup>15</sup> Vgl. *H. Günther*, Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance, Darmstadt 1988, S. 51 (Kapitel über Lorenz Lachers Unterweisung). Anleitungen über Proportionen als Hilfsregeln für die Statik in polnischer Literatur auch bei *M. Lodynska-Kosinska*, Architektoniczna „scientia“ gotyku, Miedzyczelniany Zakład Podst. Problemow Archit., Urban. i Budown., Mat. i Studia, Seria. Teoria Architektury, H. 1, Warszawa 1964, S. 49.

<sup>16</sup> Vgl. *T. Biller*, Die Adelsburg in Deutschland, München 1993, S. 58.

<sup>17</sup> Vgl. *Petersohn*, Reichspolitik..., S. 20; *Krzymska-Fafius*, Rola kultu sw. Ottona bamburgskiego w fundacjach Barnima III., in: *Mecenat Artystyczny ksiiazat Pomorza Zachodniego*, Szczecin 1990, S. 10, 16–17; *ders.*, Figura sw. Ottona z kosciola zamkowego, in: *Zamek ksiazeczy w Szczecinie*, 1992, S. 178. Beide Autoren sind sich einig, daß die Pilgerreise Barnims nach Bamberg nicht nur den frommen Wunsch erfüllte, den Apostel von Pommern anzubeten, sondern er auch beabsichtigte, eine internationale politische Anerkennung zu erreichen, nachdem der Kaiser in Frankfurt den Fürsten zu seinem Lehnsträger ernannt hatte. Dies war ein entscheidender Schritt zur Befreiung von der bisherigen feudalen Abhängigkeit von Brandenburg.

<sup>18</sup> Die Größe der Stettiner Hofkapelle erreichte die der frühgotischen Capella Speciosa von 1222, geweiht von Herzog Leopold VI. in der Babenberger Pfalz zu Klosterneuburg bei Wien mit ebenfalls vier

- Jochen und gleichem Chorabschluß (*K. Oettinger*, Die Babenberger-Pfalz in Klosterneuburg als Beispiel einer bairischen Dynastiepfalz, in: *Jb. f. Fränkische Landesforschung*, 1959, S. 371/2; *U. Stevens*, Burgkapellen im deutschen Sprachraum, Köln 1978, S. 30). Etwas größer ist die Doppelkapelle der Sainte-Chapelle in Paris (41 x 15,7 m).
- <sup>19</sup> *Stevens*, op. cit., S. 354: „Eine Burgkapelle kann auch selber Pfarrkirche sein“.
- <sup>20</sup> Zwischen der Westfassade der Kapelle und den spätmittelalterlichen Bürgerhäusern, die teilweise später als Fundamente des Münzflügels dienten (*Rogosz*, S. 46, Anm. 16), besteht ein Abstand von ca. 5 m, was einen Verlauf der Friedhofmauer vor der Westseite der Kapelle ausschließt. Wie es eindeutig der Urkunde von 1346 zu entnehmen ist, ist die Kapelle auch auf dem städtischen Grundstück errichtet worden („auf dem Platz vor dem Hof wo die bude steht“).
- <sup>21</sup> Vgl. *D. Kerber*, Rechtsvorgänge in Burgkapellen. Ein Überblick, in: *Burg- und Schloßkapellen*, Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Reihe B: Schriften, Bd. 3, Stuttgart 1995, S. 43. Der Platz vor der Burgkapelle wird als Ort von Rechtsvorgängen zu einer Urkunde Kaiser Ludwigs IV. des Bayern vom 6. Juni 1337 erkennbar.
- <sup>22</sup> *Krzymuska-Fafius*, Rola..., S. 27 vermutet, daß die Skulptur aus der Bauhütte Peter Parlers in Prag stammt. Die enge Beziehung Barnims III. zu seinem Lehnsherren Karl IV. (seit 1355) und die Reisen nach Prag könnten den pommerschen Herrscher zu einer Nachahmung des dortigen Sinngelantes, im Bildnis personifiziert, bewegt haben. Nach dem Bau der Kapelle ist die Figur zwischen 1360 und 1370, wahrscheinlich an der Überdachung des Westportals, angebracht worden.
- <sup>23</sup> Vgl. *A. Antonow*, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Bibliotheksreihe „Europäische Baukunst“, Bd. 1, Frankfurt/Main 19932, S. 209; *T. Biller*, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993, S. 150. Den neuesten Forschungen des Saalbaus ist zu entnehmen, daß es keine Kontinuität bzw. weitere Ausbildung des staufischen Palas gab. Es entwickelte sich unabhängig von o. g. ein „Saalbau“/„Steinhaus“ mit wohnhaftem Charakter. Auch einige königliche Palasbauten weisen eine Aufteilung des Repräsentationsgeschosses bzw. eine Erweiterung der Nutzung wie Goslar und Bamberg mit zwei zum Palas-Saal seitlichen Wohngebäuden auf (*F. Arens*, Staufische Königspaläste, in: *Burgen und Schlösser*, Jg. 19, 1978/II, S. 80/81).
- <sup>24</sup> Vgl. *Völker*, op. cit., S. 33 vertrat eine 6 bis 7 m-Höhe für die Stettiner Stadtmauer. Bei *E. Lukas*, Miejskie budownictwo obronne, in: *Sztuka Pomorza Zachodniego*, Red. *Z. Swiechowski*, Warszawa 1973, S. 221 bezeichnete für die Stadtmauern Pommerns 8 m als Höchstmaß.
- <sup>25</sup> Vgl. *T. Durdik*, Die Kapellen böhmischer hochmittelalterlicher Burgen, in: *Burg- und Schloßkapellen*, Stuttgart 1995, S. 28.
- <sup>26</sup> Vgl. *Chr. Herrmann*, Burgkapellen in spätmittelalterlichen Wohntürmen am Mittelrhein, in: *Burg- und Schloßkapellen*, op. cit., S. 88. Beispiele von Residenzen der Fürstbischöfe in Eltville, Deuernburg und Stolzenfels. Den Zugang zur Kapelle durch den Wehrgang zeigt die Burg Wolmirstedt (*Stevens*, S. 80).
- <sup>27</sup> *P. Königfeld/R. Roseneck*, Burg Dankwarderode. Ein Denkmal Heinrichs des Löwen, Bremen 1995, S. 20–21.
- <sup>28</sup> *O. Später*, Verschiedene Bauphasen in den ältesten Abbildungen der Bamberger Pfalzanlagen, in: *Jb. f. fränkische Landesforschung*, S. 227, Abb. II.
- <sup>29</sup> *P. Friedeborn*, Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern, Stettin 1613, S. 56; *M. Wehrmann*, Die Schloßkirche in Stettin. Evangelische Rundschau für Pommern, Jg. 1, Nr. 21–22, 1909, S. 170; *Buboltz*, op. cit., S. 34 ff. Nachdem das Kapitel von St. Marien am 22.06.1347 der Gründung der Sankt-Otto-Kirche innerhalb seiner Parochie zustimmte, wurde die Gründung und Dotierung der Kollegiatkirche Sankt-Otto am 16.12.1348 durch Kaiser Karl IV. in Dresden bestätigt.
- <sup>30</sup> *Dziurla* und *Radacki* haben aufgrund der ähnlichen Bauweise der Friedhofmauer und der Ringmauer in Bezug auf die Vereinbarung von 1346 letztere in die Zeit Barnims III. gesetzt.
- <sup>31</sup> *Cnotliwy*, op. cit., S. 22 und Rezension (s. Anm. 14), S. 401. Der Nordteil des Hauses war durch den Bau des Renaissance-Nordflügels zerstört worden.
- <sup>32</sup> *Krzymuska-Fafius*, Kosciol sw. Ottona..., S. 226 datierte das Objekt nach Ziegelmaß auf ca. 1400. Zeitlich stimmt das Bandrippengewölbe im Untergeschoß mit dem Kellergewölbe des Augustinerkloster Jasenitz bei Pölitz (*Radacki*, *Sredniowieczne...*, S. 236) überein.
- <sup>33</sup> *Krzymuska-Fafius*, S. 226 behandelte ihn als Wehr- bzw. Glockenturm; *Cnotliwy*, S. 22 versuchte die obere, nicht mehr vorhandene Etage als Kapelle mit dem „Chorumgang“ in Einklang zu bringen.
- <sup>34</sup> Vgl. *Arens*, op. cit., S. 78; auch *Stevens*, op. cit., S. 171 f.; *G. Binding*, Deutsche Königspaläste von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765–1140), Darmstadt 1996, S. 220 äußert sich negativ zu festen Aufbewahrungsorten der Reichsinsignien.
- <sup>35</sup> *E. Rymar*, *Rodowód Książat Pomorskich*, Bd. 2, Szczecin 1995, S. 130 vermittelt historische Angaben vom Leben Kasimirs III. und Swantibors III.
- <sup>36</sup> Das ist die Stelle, wo nach 1435 die Toreinfahrt mit Pforte gebaut wurde.
- <sup>37</sup> *Friedeborn*, op. cit., S. 78: „Hans Kerckoff und Gerart von Affen mit dem gemeinen Pöbel in allen Gassen ein Rumor vnd Aufflauff gemacht, die Stadt Thore verschlossen auff dem Markte vor dem Rathause ein Pannier auffgerichtet vnd sich zusammen verbunden vnd verschworen hochgedachten ihren eigenen Landes Fürsten, sampt den Fürstlichen Dienern Räten ... zuerschlagen ... Das also Hertzog Casimir auff das mahl nichtes schaffen sondern dem Rasenden Pöbel mit grosser Leibesgefahr heimlich entweichen müssen.“
- <sup>38</sup> Vgl. *O. Piper*, *Burgenkunde*, München 1912 (Nachdr. 1993), S. 11 erklärt den Begriff „Zwinger“ im Sinn eines Raumes, der durch Mauern gürtelartig ganz oder zum Teil die Hauptburg umgab. Dazu zählen auch die hier stehenden Türme, besonders diejenigen, die als Gefängnis dienten.
- <sup>39</sup> *H. Lemcke*, Das Königliche Schloss in Stettin, Stettin 1909 (Bau- und Kunst d. Prov. Pommern, Tl. 2, Bd. 5, H. 14, S. 12), S. 18 datierte das „Große Haus“ nach 1503 als Werk Boguslaws X., ebenso *H. Bethe*, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, S. 18; *ders.*, Neue Funde zur Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Greifswald-Stralsunder Jb., Bd. 1, 1961, S. 154. Die für den Fangertum typischen Details knüpfen an Vorbilder aus Sachsen an. *Dziurla* und *Radacki* datieren den Bau der Ringmauer und den Baubeginn am „Großen Haus“ in die Zeit der Regentschaft Barnims III. Einen entscheidenden Beitrag zu dieser Vermutung lieferte die Freilegung der Westwand des Hauses bis zum Fundament, die nach der Ringmauer errichtet wurde (*Cnotliwy*, S. 400).
- <sup>40</sup> *A. Kasinowski*, *Badania architektoniczne Wieży Wieziennej i Zegarowej Zamku Szczecińskiego*, Szczecin 1974, S. 7 und *S. Kwilecki*, *Bad. Archit. Skrzydła południowego wraz z Wieżą Wiezienną i Zegarową*, Tl. 2, Szczecin 1978/79. Beide Dokumente im Archiv des Wojew. Konserwators Stettin, Kusnierska 14 a; auch *Cnotliwy/Nawrołski/Rogosz*, *Wyniki badan archeologicznych w piwnicach Zamku Książat Pomorskich w Szczecinie*, in: *Materiały Zachodniopomorskie*, Bd. 18 (1972), S. 159–223.
- <sup>41</sup> *Friedeborn*, op. cit., S. 85 zitiert die Rede eines Bürgers: „E.F.G. haben ein Schloss zu keinen Vortheil uns aber zu sonderlichen verdruss und schaden in die Stadt gelaget vmb welches willen unsere Bürger... Seind nun E.F.G. gemeint ihren Kindern aus der Stadt Schutz zuhalten Will von nöthen seyn das die Bürger vnd Einwohner in vorigen Stand vnd Freyheit wider gesetzt werden. Mit solchen Worten beredet vnd vberredete er den Fürsten das er Befelthete das Schloss wieder abzubrechen vnd befestigte ihnen ihre alte gehabte vnd jtzo wieder gegebene Freyheiten mit Siegel ...“.
- <sup>42</sup> *T. Kantzow* (1535), *Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart*, hrsg. v. *G. Gaebel*, Stettin 1897, Bd. 1, S. 342: „hat er das geringe Gebew abgebrochen und de Hoff unb und umb new gebawet“.
- <sup>43</sup> *ders.*, S. 206 im Jahr 1490: „auf der seit Kasimir VI. geschleiften Burg war nur das aus Ziegel [errichtete] Zollhaus und andere schlecht erhaltene Gebäude genutzt. Boguslaw entschied sich auf diesen Platz sein Hof zu bauen der noch steht und hier wohnte er“. Diese Nachricht wiederholten *F. Thiede*, *Chronik der Stadt Stettin*, Stettin 1849, S. 363 und *M. Wehrmann*, *Geschichte von Pommern*,

### Der Riß im Himmel. Clemens August und seine Epoche

*Veranstaltungs- und Ausstellungsreihe in: Bonn, Brühl, Jülich, Köln, Miel 13. Mai bis 1. Oktober 2000*

In einem zukünftigen Europa der Regionen nimmt das Rheinland nicht nur geographisch eine zentrale Stelle ein. Föderales und regionales Denken haben hier Tradition. Seit den Römern und Karolingern, über das Mittelalter und die Neuzeit bis zur Gegenwart haben Mobilität und Internationalität Leben und Entwicklung geprägt. Offenheit und Flexibilität dokumentieren sich in den architektonischen und künstlerischen Entwicklungen dieses europäischen Kernlandes. Im stetigen Austausch mit den Nachbarn entstanden Kultur- und Zeitzeugnisse, die das Gesicht der kulturellen Landschaft prägen (Kölner Malerschule mit Stephan Lochner, Goldschmiedekunst und Kunstgewerbe der Renaissance, rheinische Barockarchitektur und Malerei).

In groß angelegten kulturellen Veranstaltungen werden in diesem Jahr Vielfalt und Facettenreichtum dieser Region vorgeführt.

#### 1. Gestalt und Epoche

Am 17. August des Jahres 1700 wurde der spätere Kölner Erzbischof und Kurfürst (1723 bis 1761) in Brüssel geboren. Im Jahr 2000 jährt sich sein Geburtstag damit zum 300. Mal. In Personalunion verband er weite Teile des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen als Herzog von Westfalen, als Bischof von Münster und Paderborn seit 1719, Bischof von Hildesheim seit 1724 und seit 1728 als Bischof von Osnabrück. Clemens August, der am 6. Februar 1761 auf der Feste Ehrenbreitstein starb, steht als ebenso farbenprächtige wie zwiespältige Gestalt am Ende der frühneuzeitlichen Entwicklung des Rheinlands. Im Spannungsfeld zwischen Residenz und Metropole, zwischen Landesherrschaft und bürgerlicher Selbstbehauptung im Raum Bonn, Brühl und Köln, werden die Probleme der Epoche in exemplarischer Verdichtung sichtbar.

Nach einem Jahrhundert furchtbarer Kriege waren unter Clemens August Frieden und Wohlstand zurückgekehrt. Nach dem Vorbild des Hofes von Versailles entstanden unter den Kölner Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach prunkvolle Schlösser und hervorragende Gärten. Architekten und Künstler aus ganz Deutschland, Frankreich und Italien verliehen der Hofhaltung den Glanz, mit dem das Gottesgnadentum der absolutistischen Herrscher den Untertanen vor Augen geführt werden sollte. In den Schlössern des Adels und den Häusern der reichen Bürger wurde die höfische Kultur zu einem eigenständigen Lebensstil umgeformt. Doch in der prächtigen Fassade des absolutistischen Staates und der barocken Kultur erschienen die ersten Risse, erzeugt durch den Verlust der religiösen Einheit, die revolutionären Ideen der Aufklärung, den Aufstieg des Bürgertums, die dürftigen Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten. Weil die Risse im sozialen Gefüge negiert, die Umwälzungen in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft

Bd. 1, Gotha 1904 (Repr. 1992), S. 246. Dagegen datieren *Lemcke* und *Bethe* diesen Bau nach 1503, bezugnehmend auf die Information des Chronisten *J. von Wedel*, der in den Jahren 1581 bis 1606 das „Hausbuch des Herrn Joachim von Wedels auf Krempzow Schloss und Blumberg erbgesessen“ schrieb, veröffentlicht in *Tübingen* 1882, S. 15 über den Anspruch Boguslaws auf die Hälfte von „albtöter gassen“, die als Pelzerstraße (poln. Kusnierska) parallel zum heutigen Südflügel identifiziert, mit „aldböterberk“ verwechselt wurde.

<sup>44</sup> *Z. Boras*, *Ksiazeta Pomorza Zachodniego*, Poznan 1996, S. 185.

<sup>45</sup> *Dziurla*, *Zamek...*, S. 20 und *ders.*, in: *Dzieje Szczecina*, Red. *G. Labuda*, Bd. 2, Warszawa/Poznan 1985, S. 723 vermutet Gregor Hauser aus Frankfurt/Main als den Baumeister des spätgotischen „Großen Hauses“ (ab 1519 Baumeister des Stephanus-Doms zu Wien – *Thieme/Becker*; Allg. Lexikon der Bild. Künstler, Bd. 16, 1923, S. 141).

<sup>46</sup> *Radacki*, *Zamki ksiaziece ksiestwa Zachodniopomorskiego*, in: *Sztuka Pomorza Zachodniego*, Red. *Z. Swiechowski*, Warszawa 1973, S. 157; *ders.*, *Mecenat ksiazat zachodniop. W XVI i XVII w.*, in: *Funkcja dziela sztuki*, Warszawa 1972, S. 154–55. In der Westwand wurden 1968 das Relikt einer Eckkonsole mit drei Rippen und Fragmente von Schildbögen gefunden. 1972 bis 1974 stieß man in Vermauerungen des südlichen Museumsflügels auf Trapezkapitelle, die wahrscheinlich das Sternengewölbe stützten.

<sup>47</sup> Vgl. Zusammenfassung der neuzeitlichen Baugeschichte (ab 1490) bei *K. Kroman*, *Dzieje Architektury zamku od schylku sredniowiecza po czasy wspolczesne*, in: *Zamek ksiazeczy...*, 1992, S. 81–111.

<sup>48</sup> *Radacki*, *Zamek szczecinski w rysunkach Jana Joachima Zeunera*, in: *Mater. Zachodniopom.*, Bd. 18, Szczecin 1972, S. 453–458. Alle zehn Giebel (je vier zu Längsfassaden und einzelne zu Ost- und Westansicht) wurden nach 1677 abgerissen. Nach Zeuners Vorbild ist der Abschluß des Südflügels 1980 rekonstruiert worden.

<sup>49</sup> *H. Ehrenberg*, *Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preussen*, Leipzig/Berlin 1899, S. 10–12; *Thieme/Becker*, op. cit., Bd. 25, S. 539 und *Bethe*, op. cit., 1937, S. 26 beschrieben den wenig bekannten Lebenslauf des Architekten, der 1530 vom Markgrafen Georg dem Frommen aus Ansbach nach Königsberg empfohlen wurde. Besonders wichtig für unser Thema waren die Künstlerreise des Oberlandbaumeisters Albrechts in die Niederlande und nach England und nicht seine unbezahlten Schulden in Antwerpen, die Fürst Albrecht ausgleichen mußte. Dieses Ereignis gab für *J. Kochanowska*, *Kultura artystyczna na dworze ksiazat szczecinski w XVI w.*, Szczecin 1996, S. 107 den Ausschlag, den Architekten als den Projektanten des „Dekorstils“ in Stettin zu meiden und den direkten Einfluß aus Torgau zu suchen (S. 2). Die spätgotische Üppigkeit des Maßwerkes ist jedoch eher dem niederländischen Bautypus als der sächsischen, nüchternen Spätgotik zuzuschreiben (Gent, Brügge, Oudenaarde – Rathaus Hendrik van Pedes, 1527 bis 1530). Das einzige Werk Nußdörfers in Königsberg, das Osttor des Schlosses mit flachrundem Giebelfeld, zwei Pilastern und zwei Erkern (stark verändert), weist auf den Frührenaissance-Stil (*F. Lahrs*, *Das Königsberger Schloß*, Stuttgart 1956, S. 75). Sollte die Reise nach Flandern und England den Stil des Architekten in Richtung dekorative Spätgotik prägen? Ihre Verwirklichung hat Nußdörfers in Preußen nicht mehr schaffen können.

<sup>50</sup> *Radacki*, *Mecenat...*, S. 155 hat den Verdacht geäußert, daß das Datum 1538 auf der Stiftungstafel sich auf den Aufbau, die Aufstokung und Bekrönung des Südflügels bezieht. Die Versetzung der Tafel vom Südflügel auf die Hoffassade des Ostflügels müßte bei dem Bau der Arkaden um 1600 stattgefunden haben.

<sup>51</sup> *Friedeborn*, op. cit., Buch II, S. 49 beschreibt genauer als *J. von Wedel* (S. 158) das Feuer: „Anno 1551 am Abendt Simonis und Judae Apostolorum (18.02) ist erlich vnd vnnermuthlich das grosse F. Haus so etwan Hertog Bogislaus Hochseliger Gedechnis jegen der Oltböter Strasse zu bawen angefangen vnd bey de Fürsten Hertog Barnim und Hertog Philips Geuettern solchs Newlicher zeit gar zierlich vnd schön erweitet vnd ausbawen lassen abgebrandt vnd die schönen Gewelbe bis zum theil in die keller eingefallen“.

<sup>52</sup> *F. Thiede*, *Chronik der Stadt Stettin*, Stettin 1849, S. 538 gibt das verschollene Dokument aus den Ratsakten wieder: Tit. I, Sectio II, Nr. 27.